

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. Oktober 2014

Nr. 18 Jahrgang 11

Auflage: 5.300 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2014	Seite 2
Protokoll der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 08.10.2014, 19.00 Uhr	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 13.10.2014	Seite 13
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 14.10.2014	Seite 14
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 15.10.2014	Seite 15
Mitteilung aus dem FB BOS - Pflegeplan Krähenberg	Seite 16
Amtliche Bekanntmachung - Satzung über den Bebauungsplan „Moosweg/Pappeltor“	Seite 17
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Am Wasser 56“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB v. 06.11.-08.12.2014	Seite 18
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Am Gaisberg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB v. 06.11.-08.12.2014	Seite 19
Amtliche Bekanntmachung - Satzung über den Bebauungsplan „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“	Seite 21
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72 und 86/88“ (1.Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB v. 06.11.-08.12.2014	Seite 22
Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“	Seite 23
Mitteilungen aus dem FB Zentrale Steuerung Schließtage und Schließzeiten in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 24
Information über die variablen Ferientage der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 24
Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Einladung zur Verbandsversammlung am 12. November 2014	Seite 25
Information des Wasser- und Zweckverbandes Werder-Havelland Reinigung von Schmutzwasserleitungen im OT Ferch	Seite 25

#### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee

Die Bürgermeisterin

OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.

OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee

Telefon: (033209) 7 08 86

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg(BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 08.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
<u>im</u> <u>Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	16.405.400	0	201.100	16.204.300
ordentliche Aufwendungen	16.724.500	294.500	0	17.019.000
außerordentliche Erträge	846.300	0	0	846.300
außerordentliche Aufwendungen	485.200	0	0	485.200
<u>im</u> <u>Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	17.579.700	357.300	0	17.937.000
die Auszahlungen	17.782.600	10.200	0	17.792.800
<u>davon bei den</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.431.400	0	187.800	15.243.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.947.200	294.500	0	15.241.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.123.600	545.100	0	2.668.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.412.000	0	284.300	2.127.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.700	0	0	24.700
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	423.400	0	0	423.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

Die Festlegungen der § 2,3,4,5 und 6 bleiben unverändert bestehen.

Schwielowsee, den 09.10.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Schwielowsee zum Haushalt 2014 mit ihren Bestandteilen wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

# Gemeinde Schwielowsee

## Niederschrift

### zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 08.10.2014, 19:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,  
 14548 Schwielowsee

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Rhode vom Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

### TOP 2

#### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 18 von 23 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Heiko Hüller (CDU/FDP/UBS), Herr Horst Bothe (CDU/FDP/UBS), Herr Ronny Ufer (CDU/FDP/UBS), Herr Heiko Schmale (SPD) und Herr Bernd Juche (BBS) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und ca. 20 Bürgerinnen und Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode (Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung)
- Frau Schmidtchen (Bewerberin Schiedsstelle)
- Herr Ellerbrock (Bewerber Schiedsstelle)

### TOP 3

#### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Er bittet um Beachtung der jedem Gemeindevertreter vorliegenden Abstimmungskarte. Diese Neuerung ist aufgrund der höheren Anzahl der Mitglieder in der neuen Gemeindevertretung begründet.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### TOP 4

#### Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.06.2014

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2014.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### TOP 5

#### Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.2014

**Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 5 wurde wie folgt versandt:**

#### Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

#### Aus dem Bereich Kita/Schulen

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und integrierte Kindertagesbetreuung (iKb).

Stand: 01.10.2014

#### Schulen

##### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

am 23.08.2014 wurden 73 Kinder eingeschult / verteilt auf drei Klassen

Insgesamt sind 347 Schüler gemeldet

01.10.2014 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 247 Kinder angemeldet.

##### **VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

am 23.08.2014 wurden 37 Kinder eingeschult / verteilt auf zwei Klassen

Insgesamt sind 166 Schüler gemeldet

01.10.2014 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 131 Kinder angemeldet.

#### Kita

In unseren Kitas werden

##### **Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.10.2014 47 Krippenkinder und 129 Kindergartenkinder betreut  
 gesamt: 176 Kinder

Für das laufende Kitajahr 2014/2015 liegen uns 38 Neuanmeldungen vor.

##### **Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.10.2014 26 Krippenkinder und 52 Kindergartenkinder betreut  
 gesamt: 78 Kinder

Für das laufende Kitajahr 2014/2015 liegen uns 17 Neuanmeldungen vor.

##### **Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.10.2014 37 Krippenkinder und 74 Kindergartenkinder betreut  
 gesamt: 111 Kinder

Für das laufende Kitajahr 2014/2015 liegen uns 22 Neuanmeldungen vor.

#### Tagespflege

Zum 01.09.2014 haben zwei Tagespflegestellen ihre Arbeit eingestellt  
 1 x Frau Rückert in Ferch und 1 x Frau Lawrenz in Geltow.

01.10.2014 21 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.  
 davon 19 Krippenkinder und 2 Einzelfälle

#### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.10.2014 109 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,  
 davon 15 Krippenkinder, 34 Kindergartenkinder und 60 Kinder im Hort.

01.10.2014 27 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,  
 davon 5 Krippenkinder, 9 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort.

#### **Kinder unter einem Jahr**

(geboren zwischen 01.10.2013 - 29.09.2014)

**OT Caputh**    38 Kinder

**OT Ferch**    19 Kinder

**OT Geltow**    41 Kinder

gesamt    98 Kinder

#### **Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

01.10.2014 Aktuell liegen uns für den Monat September 2014, 10 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

**Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand 29.09.2014)**

Jugendclub Caputh

Nach dem Besuch der zwei sechsten Klassen der Grundschule Caputh, bei dem Frau Borowski in ihrer Funktion als Jugendkoordinatorin zum Jugendclub Caputh und Ferch informierte und die Kinder in die Räumlichkeiten der Einrichtungen einlud, nutzen jetzt einige Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, die Jugendclubräume für sich zu entdecken. Seit dem neuen Schuljahr stehen immer donnerstags von 14 bis 16 Uhr die Räumlichkeiten zum Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

Jugendgemeinschaft Geltow

Die Räume des Jugendclubs Geltow stehen weiterhin für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein für interessierte Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Zutritt erhält man hier weiterhin über den Kontakt zum Sportverein in direkter Nachbarschaft per Klingelanlage. Im Oktober wird es auch an der Grundschule Geltow einen Besuch durch Frau Borowski geben, bei dem sie die Schüler und Schülerinnen der sechsten Klassen über den Jugendclub informiert und Interessierte dorthin einlädt.

Jugendgemeinschaft Ferch

Im Jugendclub Ferch treffen sich die Jugendlichen selbständig zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit. Im Mai 2014 beteiligten sich die Jugendlichen aus dem Jugendclub Ferch an der diesjährigen 48-Stunden-Aktion. Die Jugendlichen arbeiten weiter an ihrem Projekt „Zeitensprünge“. Noch bis November 2014 werden sie mit ihrem selbstgewählten Thema beschäftigt sein, bevor es beim Jugendgeschichtstag in Potsdam präsentiert wird.

Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Vom 30.06.2014 bis 05.07.2014 waren 12 Jugendliche und 3 Betreuer aus Polen/Bodzentyn zu Gast in Schwielowsee.

Untergebracht war die Gruppe in der Pension Schwielowsee, Burgstraße 7.

An- und abgereist ist die polnische Gruppe mit einem Reisebus.

Zum Programm der Woche gehörten:

- Erkundungen der Umgebung
- Radtouren nach Klaiastow mit Besuch des Kletterwaldes und um den Schwielowsee
- Tagesausflüge nach Potsdam (neuer Landtag, Marstall, Lustgarten, Peter und Paul Kirche, Sanssouci) und Berlin (Brandenburger Tor, Reichstag, Unter den Linden, Alexanderplatz, Fernsehturm)
- Gemeinsame Treffen deutscher und polnischer Jugendlicher im Jugendclub Ferch

In der Zeit vom 14.07.2014 bis 18.07.2014 waren 6 Jugendliche und 2 Betreuer aus Schwielowsee zu Gast in Polen/Bodzentyn. Untergebracht war die deutsche Gruppe in einer Pension in Bodzentyn.

An- und abgereist ist die deutsche Gruppe mit einem Reisebus.

Zum Programm der Woche in Polen gehörte:

- Kennenlernen der Umgebung
- Besichtigungen vom Bernsteinmuseum, Kloster, Mittelaltdorf, Ausstellung Mineralwelten, Geologisches Forschungszentrum, Stadtführung in Krakau, Besuch einer Keramikwerkstatt
- Gemeinsame Treffen deutscher und polnischer Jugendlicher in der Pension in Bodzentyn

Den polnischen Gästen hat es sehr gut bei uns am Schwielowsee gefallen sowie der deutschen Gruppe in der Partnergemeinde Bodzentyn.

Vorläufige Kostenaufstellung der Einnahmen und Ausgaben:

Im Haushalt der Gemeinde Schwielowsee

war geplant: 4.500,00 €

Eine Fördergeldzusage vom MBS

in Höhe von: 3.200,00 € (lag vor)

Bereits abgeforderte Fördergelder in Höhe von: 1.600,00 € (50%)

**Gesamtausgaben für den DPJA: 7.079,11 €**

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl am DPJ-Austausch, wird sich die zugesagte Förderung voraussichtlich verringern.

Für den deutsch-polnischen Jugendaustausch 2014 wurden finanzielle Mittel von der Gemeinde Schwielowsee, Fördermittel vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit Förderung aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes bereitgestellt.

Die Abrechnung beim Ministerium ist erfolgt. Ein Bescheid über die genaue Höhe der Förderung durch das MBS wird im Oktober 2014 erwartet.

**Aus dem Bereich Standesamt und Friedhofsverwaltung (Stand 29.09.2014)**

Das **Standesamt Schwielowsee** hat bis zum 29.09.2014 folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 77 Eheschließungen
- keine Lebenspartnerschaften
- 49 Sterbefälle
- keine Geburten

**Friedhofsverwaltung:**

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden bisher 27 Beisetzungen durchgeführt.

- davon 15 auf der anonymen Urnengrabanlage
- davon 1 Erde
- davon 11 Urnen

Am 24.07.2014 fand die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine statt. Es wurden 164 Grabsteine auf ihre Standfestigkeit überprüft. 10 Grabsteine wurden bei der Prüfung bemängelt, davon 9 auf dem Waldfriedhof und 1 auf dem Kammeroder Friedhof. Die Nutzungsberechtigten wurden angeschrieben und die Rückmeldungen, bis auf zwei Fälle, sind erfolgt.

Die Grabsteine auf den Friedhöfen wurden durch die Firma Köster wie folgt geprüft:

Prüfkriterien:

Aushalten einer bestimmten Last bei einer angegebenen Grabsteingröße

>0,5 m bis 0,7 m = 0,3 kN

>0,7 m bis 1,2 m = 0,5 kN

Aufgesetzte Teile in über 1,20 m Höhe, sind unter Berücksichtigung einer Horizontallast von 0,2 kN an der Oberkante des Grabdenkmals konstruktiv zu sichern.

**Aus dem Fachbereich Finanzen**

Haushalt

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben. Seit 22.09.2014 wurde mit den Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt begonnen. Wir gehen davon aus, dass die geprüften Jahresabschlüsse in der letzten Sitzungsfolge 2014 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Das vorläufige Ergebnis des Abschlusses 2011 hatten wir bereits im Bericht zur Gemeindevertretung am 23.06.2014 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2012 zeigt folgendes Ergebnis:

Der Ergebnishaushalt war bei den ordentlichen Erträgen mit 14.643.900 EUR, Zinsen und sonstigen Finanzerträgen mit 55.100 EUR und den ordentlichen Aufwendungen mit 15.713.900 EUR und Zinsen u. sonstigen Finanzaufwendungen mit 185.900 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt, unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes, einen Überschuss beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.182.751,47 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ergibt sich ein Überschuss von 21.171,83 EUR.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Minderausgabe von 140.725,05 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich eine Minderausgabe von 4.284,53 EUR.

Der Finanzhaushalt war in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 14.675.900 EUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 15.064.900 EUR geplant.

Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes einen Überschuss von 4.667.050,64 EUR und eine Mehrausgabe von 3.633.380,84 EUR.

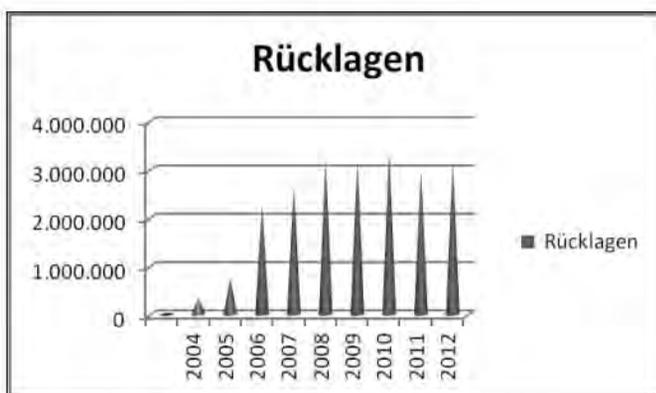
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 3.353.500 EUR und Auszahlungen in Höhe von 3.435.700 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes eine Mindereinnahme in Höhe von 885.183,73 EUR und eine Minderausgabe von 1.234.183,84 EUR.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden mit 23.100 EUR und die Auszahlungen mit 0 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt eine Einzahlung von 23.443,50 EUR.

Es wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 6.535,58 EUR zugeführt. Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurden 196.915,30 EUR zugeführt.

Es standen damit zum Jahresbeginn 2012 Rücklagen aus Überschüssen insgesamt in Höhe von 2.872.502,84 EUR und für Abwasser in Höhe von 309.500 EUR zur Verfügung. Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende beträgt unter Beachtung der Umbuchung und des Schwebepostens sowie der Kontenstände der Kontokorrentkonten Abwasser Caputh und Geltow 3.123.848,85 EUR.

Rücklagenarten	Stand zum 01.01. des Vorjahres	Voraus. Stand zum 01.01. des HH-Jahres	Zuführungen im HH-Jahr	Inanspruchnahme im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Voraus. Stand zum 31.12. des HH-Jahres
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.830.853	2.207.027	6.535			2.213.562
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	281.638	462.024	196.915			658.940
Sonderrücklagen						
aus hoch- und nicht verwertbaren investiven Schlüsselbeschlüssen	0	0	0	0	0	0
aus der ehemaligen Kamerarbeit	0	0	0	0	0	0
elgimeinen Rücklage						
Abwasser	309.500	309.500	0	0	0	309.500
Gesamtsumme	3.401.992	2.978.551	203.450			3.182.002



Alle notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch Einsparungen und zusätzliche ordentliche Erträge abgefangen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 5.210.039,18 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 245.633,70 EUR.

Zum Jahresabschluss 2012 wurden die Anlagen im Bau eingebucht und notwendige Zuordnungen von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt. Die Quellkonten wurden ausgeglichen und auf 0 gesetzt.

Es wurden Kleinstbeträgereinigungen durchgeführt. Des Weiteren waren Umbuchungen entgegen des bisherigen Planungsansatzes notwendig, um eine genaue Abgrenzung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zu schaffen.

Das Anlagevermögen veränderte sich von 66.172.375,84 EUR der Eröffnungsbilanz auf 67.368.910,29 EUR in 2008, 68.694.262,37 EUR in 2009, 68.535.400,70 EUR in 2010, 69.246.202,61 EUR in 2011 und 69.069.650,80 EUR in 2012.

Der Jahresabschluss 2013 befindet sich zurzeit in der Vorbereitung. Die in 2014 durchgeführte Inventur in allen Einrichtungen wird zurzeit in das Inventarisierungsprogramm KAI eingearbeitet und gleichzeitig die Programminhalte überarbeitet. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zuarbeiten der Ortsvorsteher und Fachbereiche und nachgeordneten Einrichtungen zur Erarbeitung des Haushalts 2015 und der Jahre 2016 bis 2018 sind bis zum 30.10.2014 zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird sich in einer gesonderten Beratung Mitte Dezember insbesondere mit den Maßnahmen für die nächsten Jahre auseinandersetzen und Prioritäten erarbeiten.

Der Haushalt soll dann in einer Sondersitzung mit allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern Ende Januar beraten werden.

Die Beschlussfassung ist für die erste Sitzungsfolge der Gemeindevertretung im Jahr 2015 geplant.

**Maßnahmen des Gebäudemanagements**

**OT Caputh**

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh wurden in den Sommerferien die Instandsetzungsarbeiten im Haus 3 mit den Arbeiten in den 4 Klassenräumen fortgeführt. In diesen Bereichen wurden die Bodenbeläge erneuert, die Elektroanlage instand gesetzt und die Wände und Decken renoviert. Des Weiteren wurden auch die Instandsetzungsarbeiten im Haus 1 fortgeführt. In den Klassen- und Nebenräumen sowie in den Räumen der Schulleitung wurden die Bodenbeläge erneuert und die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Außerdem wurde der marode Sandkasten im Spielplatzbereich des Hauses 4 erneuert.

In der Kindertagesstätte Caputh wurden in der Schließzeit vom 14.07. - 25.07.2014 die Instandsetzungsarbeiten in den Räumen im Kitabereich fortgesetzt. In diesen Bereichen wurden die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Außerdem wurde in der Schließzeit auf dem Außengelände des Kitaspielplatzes die Kletterspielanlage mit Rutsche ausgetauscht und konnte planmäßig zum Ende der Schließzeit zur Nutzung freigegeben werden. Des Weiteren wurde in der 37. KW die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert.

Am Sportgebäude Caputh wurde in der 37. KW die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Gesamt:</b>	7.581.335	7.308.447	7.034.830	6.635.287	6.314.254	5.969.157	5.593.419	5.210.039
Pro-Kopf-Verschuld	789,47	746,44	714,34	673,02	632,25	597,39	560,85	519,96
EW	9.612	9.791	9.848	9.859	9.987	9.992	9.973	10.020

Im Feuerwehrgerätehaus Caputh wurden in enger Abstimmung mit der Ortswehrführung die Instandsetzungsarbeiten in der Fahrzeughalle mit der abschnittswisen Erneuerung der Fußbodenbeschichtung der Stellplätze 2 und 3 fortgesetzt und in der 35. KW abgeschlossen.

Am Bauhofgebäude Caputh wurden in diesem Jahr die Sanierungsmaßnahmen mit dem Austausch der Fenster im Sozialtrakt fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 29. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 45. / 46. KW.

#### **OT Ferch**

Im Verwaltungsgebäude Ferch wird in diesem Jahr die marode Flucht- und Rettungswegebeleuchtung erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 30. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 42. KW.

Des Weiteren wurden in einer der Mietwohnungen im Dachgeschoss 4 defekte Fensteranlagen in der 37. KW planmäßig erneuert. Außerdem werden in diesem Jahr die Renovierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude mit der Ausführung im Dachgeschoss fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 33. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in Teilabschnitten bei laufendem Betrieb bis Ende des laufenden Jahres.

Am Sportgebäude Ferch wurden die Fassaden- und Gesimsflächen malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren wurden in diesem Zuge der Mehrzweckraum und der Windfang renoviert. Die Arbeiten wurden in 34. KW abgeschlossen.

Im Feuerwehrgerätehaus Ferch wird in diesem Jahr eine neue Einbruchmeldeanlage eingebaut. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 38. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Ortswehrführung voraussichtlich in der 41. / 42. KW.

Im Außenbereich des Jugendclubs Ferch werden die Fassaden- und Gesimsflächen des Lagerschuppens malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 37. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 39. / 40. KW.

#### **OT Geltow**

In der VHG-Schule Geltow werden in diesem Jahr die letzten Abschnitte der maroden Zaunanlagen erneuert und in diesem Zuge auch die Zäune im Spielplatzbereich auf die neuen Grundstücksgrenzen versetzt. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und erfolgen voraussichtlich in der 42. / 43. KW. Des Weiteren wird in diesem Jahr die Schließanlage der Liegenschaft erneuert. Derzeit laufen die Bestandsaufnahme und die Abstimmungen für die Ausschreibung.

In der Schulsporthalle Geltow wurden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Erneuerung der Hallenbeleuchtung, der Elektrohauptverteilung und den Elektroanlagen der Nebenräume fortgeführt. Die Ausführung erfolgte planmäßig in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

In der Kindertagesstätte Geltow ist im Untergeschoss ein großer Wasserschaden im gesamten Krippenbereich eingetreten. In den betroffenen Bereichen mussten die Bodenbeläge entfernt und Trockenbauwände geöffnet werden, um dann sehr umfangreiche Trocknungsmaßnahmen in den Fußboden- und Wandbereichen einzuleiten. Die Trocknungsmaßnahmen werden mind. 3-4 Wochen in Anspruch nehmen, bevor im Anschluss die Bereiche wieder nutzbar gemacht werden können. Außerdem wird auf dem Außengelände des Kitaspelplatzes die Wippe ausgetauscht. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 38. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 45. / 46. KW.

Im Bürgerclub Wildpark West wurden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten mit der Sanierung der Flure und Sanitärräume fortgeführt. Neben der Komplettisanierung der Sanitärbereiche wurden in den Fluren neue Mineralfaserdecken, inkl. neuer Elektroinstallationen und Beleuchtung, eingebaut. Die Flure wurden vollständig renoviert. In sämtlichen Räumen wurden die Innentüren erneuert. Abschließend wurde im Gesamtobjekt eine neue Schließanlage eingebaut. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bürgerclub in der Zeit vom 14.08. – 12.09.2014.

#### **Beitragerhebung:**

In der 29. KW erfolgte die Endabrechnung in Höhe von insgesamt 67.200 EUR der Straßenbaumaßnahme Am Wasser / Hauffstraße unter Verrechnung der im Jahr 2009 gezahlten Vorausleistungen.

#### **Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

##### **Allgemeines**

##### **FNP**

Am 03.09.2014 ist der Flächennutzungsplan (FNP) Schwielowsee i. d. F. vom 20.03.2014 durch die öffentliche Bekanntmachung der Tatsache der Erteilung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wirksam geworden.

##### **Straßenbeleuchtung**

Gegenstand des Zuwendungsbescheides ist auch das Austauschen diverser Aufsatzleuchten (HQL in LED) in allen drei Ortsteilen der gesamten Gemeinde Schwielowsee in Straßenzügen, in denen die technischen Voraussetzungen bereits vorhanden sind. Der Austausch ist ebenfalls abgeschlossen und auch hier wurde eine Gesamtabnahme durchgeführt.

##### **Baumkataster / Baumschau**

In den nächsten Wochen werden alle Straßenbäume in Caputh erfasst. Alle Bäume erhalten eine Baumnummer. In diesem Zusammenhang findet auch die Regelkontrolle (Baumschau) in Caputh statt. Die Baumschauen in Geltow und Ferch finden wie gehabt im Oktober statt. Alle erforderlichen Maßnahmen werden von Oktober bis Februar ausgeführt.

Auf dem Wanderweg um den Caputher See werden Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Bäumen erfolgen. Gekennzeichnet wurden Bäume die gefällt werden und bei denen das Totholz nur über dem Weg beseitigt wird.

Bei einem Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde auf dem Krähenberg wurde festgelegt, dass einige Maßnahmen zum Schutz des Trockenrasenbiotops erforderlich sind.

Es wurde eine Aufgabenstellung erarbeitet und mit dem Landkreis abgestimmt. Die Maßnahme kann im wesentlichen Rahmen des Flächenpools der Gemeinde realisiert werden.

##### **Regenereignisse**

Nach bzw. zwischen den Regenereignissen in den vergangenen Monaten wurden zusätzliche Kanalreinigungsarbeiten und Regenwasser-einlaufreinigungen durchgeführt.

Des Weiteren sind im August und September entsprechend der Notwendigkeit die Erosionsschäden, speziell in den unbefestigten Straßenabschnitten, beseitigt worden. Hier geht es in der Regel auch darum, entstandene Gefahrenstellen zu beseitigen, leider manchmal nur bis zum nächsten Starkregenereignis.

##### **Schulwegsicherung**

Wie bereits zu sehen, konnte in diesem Jahr die Schulwegsicherung dem Konzept des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Aufstellung der Hinweissäulen angepasst werden. Hinzu kommen noch Geschwindigkeitsanzeigen mit dem Layout Landkreis Potsdam-Mittelmark, um die Kraftfahrzeugführer im Umfeld der Grundschulen für ihre Geschwindigkeit zu sensibilisieren. Für die Maßnahmen wurden vom Landkreis 8000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil von ca. 4000,00 Euro aufgewendet.

### **Nachbarschaftsstreitigkeiten**

In letzter Zeit erreichen das Sachgebiet anonyme oder „vertrauliche“ Anzeigen den Lärm betreffend. Hier ist jedoch strikt auf das Nachbarschaftsrecht zu verweisen, insbesondere wenn es regelmäßig nur einen Anzeigenden gibt.

Anonymen Anzeigen geht das Sachgebiet bei Lärmbeschwerden nicht nach, da dies keine gerichtsverwertbaren Beweise sind. Sollte jemand akut von Lärm betroffen sein, empfiehlt es sich zur Beweissicherung immer die Polizei zu informieren (03327-483-0, Polizeiinspektion Potsdam).

### **Müll**

Es ist erschreckend wie stark die illegale Müllentsorgung im Gemeindegebiet zugenommen hat. Insbesondere wenn dies durch Einwohner und Laubenbesitzer geschieht. Die derzeit durchgeführten Bußgeldverfahren richten sich ausschließlich an Müllsünder mit eindeutigen Bezug zur Gemeinde. Das Verhalten einzelner führt letztlich zu einer massiven Verschandelung des Ortsbildes und durch die Entsorgung zu einer Kostenumlage auf alle Müllgebührenzahler. Erschreckend ist diese Tatsache vor allem, weil es bei uns eine hohe Dichte an Abfallentsorgungsstellen gibt und die Kosten überschaubar sind.

### **Feuerwehr**

Das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 konnte mit Zuschlagserteilung an die Magirus GmbH beendet werden. Es hatten drei Hersteller ein Angebot abgegeben. Die Auftragssumme liegt bei 306.000,00 Euro. Das Fahrzeug soll 2015 ausgeliefert werden und in der Ortswehr Ferch das 23 Jahre alte Löschfahrzeug ersetzen.

### **Laubcontainer**

In diesem Jahr werden die Laubcontainer zur Entsorgung des Straßenlaubes für die Bürger an den Wochenenden 18.10. und 01.11. an folgenden Orten,

#### OT Ferch

Standorte: - Parkplatz Neue Scheune  
- Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße  
- Parkplatz Dorfstraße/Badestrand

#### OT Caputh

Standorte: - Krughof (auf der Pflasterfläche)  
- Parkplatz Potsdamer Straße/Ecke Schumannstraße

#### OT Geltow

Standorte: - Parkplatz Caputher Chaussee  
- Parkplatz Chausseestraße OE

zur Verfügung gestellt. Die Container sollen helfen, die Gemeinde vom Herbstlaub zu befreien. Die Termine werden im nächsten Havelboten abgedruckt sein.

### **Straßenverkehr**

Der Landkreis und die Polizei haben in letzter Zeit vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, dabei ist erschreckend festzustellen, dass der größte Teil der zu schnell gefahrenen Fahrzeuge aus der Gemeinde stammen. (siehe Statistik des Landkreises)

Am 17.09.2014 fand die Verkehrsschau in der Gemeinde Schwielowsee statt. Das Protokoll liegt derzeit noch nicht vor.

### **Caputh**

#### **grundhafter Ausbau der Straßen „Krughof“ und „Havelstraße“ sowie Erneuerung des Regenwasserkanals in der „Weberstraße“**

Die Ausbauarbeiten im Bauabschnitt des „Krughofes“ sind bis auf die Baumpflanzungen und das Herrichten der Straßenbegleitgrünflächen abgeschlossen. Mit dem grundhaften Ausbau der „Havelstraße“ wurde ab Mitte September begonnen, wobei in der ersten Phase die Neuverlegung der Trinkwasserleitung durchgeführt wird.

Dies ist die Voraussetzung für die anschließende Verlegung des Regenwasserkanals, in Verbindung mit dem Ausbau der Straße.

Der aus heutiger Sicht geplante und durch die bauausführende Firma Zerbe Tiefbau zugesicherte Fertigstellungstermin ist auf Mitte November fixiert.

#### **grundhafter Ausbau „Fasanenweg“**

Leider kommt es auf Grund der im Vorfeld notwendigen umfangreichen Vermessungsarbeiten zu Verzögerungen bei der Planung und letztendlich auch Bauausführung.

Auf Grund der Tatsache, dass über den zu planenden Regenwasserkanal im Fasanenweg ein relativ großes Einzugsgebiet entsorgt werden soll, mussten alle umliegenden Straßenzüge in die Bestandsvermessung einbezogen werden, um die notwendige Dimensionierung des Kanalnetzes richtig zu bemessen. Die Ergebnisse der Vermessung liegen dem Planungsbüro vor, sodass der vorhandene Entwurf entsprechend überplant werden kann.

Sobald die Entwurfsplanung mit derzeit möglichen 2 Varianten vorliegt, werden als erster Schritt die Anwohner des Fasanenweges, im Rahmen einer Bürgerversammlung, in das weitere Verfahren mit einbezogen.

Somit ist die Realisierung der Maßnahme erst ab Frühjahr 2015 möglich, vorausgesetzt, es treten nicht noch unerwartete Probleme auf.

### **OT Ferch**

#### **Aussichtsplattform Wietkiekenberg Ferch**

Am 08.10.2014 findet die Bauanlaufberatung zum Wietkiekenturm statt. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

#### **Straßenausbau „Fercher Waldstraße“**

Nach Fertigstellung der Bestandsvermessung erfolgt jetzt beim Planungsbüro PST die Erarbeitung möglicher Ausführungsvarianten, einschließlich der dazugehörigen Aufstellungen, hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs (Grunderwerbsliste).

Die Fertigstellung der Entwürfe wurde bis Mitte Oktober zugesichert. Nach Klärung eventueller Eigentumsfragen können dann auf einer Bürgerinformationsveranstaltung die Entwürfe vorgestellt werden.

#### **Straßenbeleuchtung „Lienowitzweg“**

Gegenwärtig erfolgt die Planung für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im „Lienowitzweg“. Diese wird noch im Oktober im Hause vorliegen.

Als Beleuchtung werden identische Leuchten, analog der „Fercher Bergstraße“, zum Einsatz kommen, ebenfalls auf LED-Basis.

In der nächsten Sitzungsfolge wird dann die Planung in den Gremien vorgestellt. Auch eine separate Bürgerversammlung ist bei Bedarf möglich, da ja eine anteilige Beteiligung der Anlieger gemäß Satzung vorgesehen ist.

#### **Ausbau der Kreisstraße K 6908 von Ortsausgang Ferch bis Ortsausgang Petzow**

Die mit der Bauausführung beauftragte Firma Matthäi hat am 15.09. mit den Fräsarbeiten begonnen.

Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung. Für Rettungsfahrzeuge, der Wochenendlinie des ÖPNV und der Zugang zu den Wochenendgrundstücken und der Löcknitz wird die Befahrung der Straße gewährleistet.

Die Umleitung erfolgt über den Kammeroder Weg, die L 90 über Klaitower Straße OT Glindow und der B 1.

Die Nutzung des Geh- und Radweges ist nicht beeinträchtigt.

Das geplante Bauende wird im übergebenen Ablaufplan auf die erste Dezemberwoche 2014 fixiert.

### **OT Geltow**

#### **Vereinshaus**

Am Vereinshaus werden zurzeit die Außenanlagen fertiggestellt. Der Heimatverein hat seinen Vorgarten gestaltet.

### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Der Fensteraustausch und die Malerarbeiten in den Klassenräumen in der Meusebach-Schule sind pünktlich mit Feriende fertiggestellt worden. Die Klassenräume des Nordflügels und Flure des Zwischentraktes verfügen nun über stabile, wärmegeämmte Fenster mit elektrisch betriebenen Sonnenschutz-Jalousien außen vor den Fenstern. Die Fenster wurden mit entsprechenden Rahmenverbreiterungen eingesetzt, so dass die später geplante Fassaden-Wärmedämmung dicht am Fenster anschließen kann.

Auch die Fensterfarbe (außen) wurde bereits in Hinblick auf eine zukünftige Fassadensanierung in einem entsprechenden Farbton gewählt.

Im Werkraum im Untergeschoss wurden beschädigte Teilflächen der Innenwände mit Sanierputz ausgebessert. Die Behebung des ursächlichen Feuchtigkeitseintritts an den Außenwänden zum Schutz der Bausubstanz wurde ebenfalls in Auftrag gegeben. In den Herbstferien sollen die Malerarbeiten im Untergeschoss (Speiseraum / Werkraum) fortgesetzt werden.

Auf Grund von Problemen durch lärmverursachende Raumakustik im Schulgebäude, die sich aus der vorhandenen Bausubstanz des Plattenbaus aus den 80-er Jahren ergeben und sich durch die dichten neuen Fenster verstärkt haben, wurde ein Akustik-Ingenieurbüro beauftragt Messungen der sogenannten „Nachhallzeiten“ durchzuführen. Im Weiteren wird der Akustiker durch Computersimulation einen technischen Entwurf vorschlagen, wie am effektivsten diesem stressverursachenden Problem abgeholfen werden kann.

Die Bauverwaltung hat eine technische Aufgabenstellung aus den Vorgaben der Schule und der Arbeitsgruppe „Ausbau und Modernisierung der Meusebach-Grundschule“ erarbeitet und an mehrere empfohlene Architektur- und Ingenieurplanungsbüros versandt. Damit verbunden war die Aufforderung an die Büros sich zu bewerben für eine innovative Entwurfsausarbeitung für die zukünftig notwendige Erweiterung der Grundschule und für die weitere Realisierung der notwendigen Instandsetzungen und Modernisierungen. Die Resonanz für eine Bewerbung war groß. Im nächsten Schritt soll eine Auswahl eines Planungsbüros entsprechend ihrer Referenzen und ihrer Ideen-vorschläge erfolgen.

### **Erschließung Joseph-Wrede-Weg**

Die Übernahme der Verkehrs- und Entwässerungsanlage in das Eigentum der Gemeinde Schwielowsee, gemäß dem Erschließungsvertrag, erfolgte am 15.09.2014.

Alle noch offenen Mängel sollen bis zum 31.10.2014 durch den Investor beseitigt werden.

### **Ausbau Straße Am Pappeltor**

Für den grundhaften Ausbau der Straße Los 1 (Kaserne bis Kreuzung verlängerte Wildparkstraße) wird Ende September 2014 die Genehmigungsplanung zur Verfügung stehen.

In Abstimmung mit der Bundeswehr soll erst 2015 mit dem Ausbau begonnen werden. Dieser Abschnitt wird durch eine 100%-ige Finanzierung der Bundeswehr refinanziert. Wann der Rest der Straße ausgebaut wird, ist nicht absehbar.

### **Ausbau Straße Auf dem Franzensberg/Finkenweg**

Mit der Planung dieser Straßen wurde begonnen. Am 29.09.2014 fand die erste Beratung mit den Medien statt. Es ist geplant, im I. Quartal 2015 die Planung im Ortsbeirat Geltow vorzustellen und anschließend vier Wochen auszulegen. Bei Bedarf soll im II. Quartal 2015 eine Anwohnerversammlung durchgeführt werden, um ggf. noch Anregungen und Vorschläge entgegen zu nehmen bzw. Fragen zu beantworten. Die bauliche Realisierung des Straßenausbaus ist für das zweite Halbjahr 2015 geplant.

### **Straßenschäden nach extremen Witterungssituationen**

Auf Grund der in den letzten Wochen stattgefundenen Witterungsereignissen sind an verschiedenen Straßen schwere bis mittelschwere Beschädigungen entstanden. Der größte Schaden ist an dem Weg, der von der Straße Baumgartenbrück auf die Straße Auf dem Franzens-

berg führt, entstanden. Der Schaden durch Ausspülung und Abbruch der Asphaltfläche ist so gravierend, dass durch das Ordnungsamt eine totale Sperrung, auch für Fußgänger, veranlasst werden musste.

Durch die Bauverwaltung wurden Sofortmaßnahmen durchgeführt, die einen Neuaufbau der abgerutschten Böschung notwendig machte. Diese Maßnahmen sind Provisorien, die es ermöglichen, den Weg wieder, zumindest für Fußgänger über den Winter hinaus, freigegeben zu können.

Generell muss aber hier eine größere Maßnahme geplant werden, um die Böschungen beidseitig zu sichern bzw. abzufangen. Dazu muss ein grundlegender Ausbau des Weges durchgeführt werden. Dieser Weg ist für die Bewohner des Kinderheimes als Schulweg zu sichern.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für die Straßen Am Petzensee, Petzinstr. und Wentorfstraße sind abgeschlossen. Die bei der VOB Abnahme festgestellten Mängel sollen bis Ende Oktober beseitigt werden.

### **Verkehrsschau:**

Am 17.09.2014 fand in der Gemeinde die diesjährige Verkehrsschau statt. Leider liegt das Protokoll noch nicht vor. Daher kann nur kurz darüber berichtet werden. Teilnehmer waren neben der Straßenverkehrsbehörde noch die Polizei, der Landesbetrieb Straßenwesen, der Kreisstraßenbetrieb und die Gemeinde Schwielowsee. Schwerpunkt der Schau war in diesem Jahr die Radwegeführung und deren Ausschilderungen unter dem Gesichtspunkt der letzten Novellierung der StVO und der laufenden höchsten Rechtsprechung. Im Ergebnis wird die Beschilderung der benutzungspflichtigen Radwege wegfallen. So soll dem Radfahrer freigestellt werden, den bisherigen Radweg zu nutzen oder die Fahrbahn. Weiterhin wird der Kreuzungsbereich Lindenstraße/Max-Planck-Straße durch die Anordnung eines Stoppschildes entschärft. Für die Kraftfahrzeugführer wird es an verkehrsschwierigen Punkten zusätzliche Hinweisschilder auf Radfahrer geben (an den Kreuzungspunkten der Ortsein- und Ausgänge).

Auf der Kreisstraße nach Kammerode zur Kreuzung mit der L90 (Straße zur Autobahnabfahrt Glindow) wird ein Vorwegweiser errichtet, um auf Nah- und Fernziele hinzuweisen.

Weitere Ergebnisse können erst nach Vorliegen des Protokolls (rechtlich eine verkehrsrechtliche Anordnung) bekannt gegeben werden.

Achtung, aktuelle Informationen zum geplanten Erstaufnahmелager in Ferch im Gewerbegebiet erfolgen mündlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.2014.

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:*

### **Erstaufnahmелager in Ferch**

Am 02.10.2014 erhielt die Verwaltung die Information des zuständigen Ministeriums des Innern, dass in einem ersten Schritt, abhängig von der Klärung bauplanungsrechtlicher, technischer und baulicher Fragen, ab Mitte November 2014, etwa 40 Asylbewerber das ehemalige Wohnheim der Bundeswehr beziehen könnten.

In einer zweiten Stufe ab Anfang 2015 könnten etwa 100 Personen in Ferch untergebracht werden. In einem abschließenden Schritt könnte die Unterkunft in etwa einem halben Jahr für die Unterbringung von rund 280 Asylbewerbern ertüchtigt werden. Zuständig für die Klärung der rechtlichen, baulichen und technischen Voraussetzungen ist der BLB.

Diese Informationen wurden am 02. Oktober 2014 umgehend allen Gemeindevertretern, Schulleitern, Rektoren und Kitaleitern sowie dem Gemeindeführer der FF Schwielowsee zugesandt.

Im Nachgang zu dieser Mitteilung kann ich Ihnen heute mitteilen, dass in einer Besprechung am 13. Oktober 2014 mit Vertretern des MI, des LK PM, der Bürgermeisterin Frau Sass und mir Informationen zur Nutzung der Liegenschaft Schwielowsee als Außenstelle des Erstaufnahmелagers Eisenhüttenstadt übermittelt werden. Gleichzeitig soll die Besprechung der Vorbereitung einer Anwohnerversammlung dienen, welche nach heutiger Mitteilung für den 17. Oktober 2014 favorisiert wird.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

- Herr Steinbach: Seite 12 Abs. 2 – Wer ist Mitglied in der AG „Ausbau und Modernisierung der Meusebach-Grundschule“? – Frau Hoppe informiert, dass die Schulleiterin der Meusebach-Grundschule, Frau Nebel, die Vorsitzende der Schulkonferenz, der Vorsitzende der Elternkonferenz, Verwaltungsmitarbeiter und die Bürgermeisterin Mitglieder der AG sind. Herr Steinbach bittet, dass die Anzahl der Mitglieder um den Ortsvorsteher Herrn Dr. Ofcsarik, Herrn Lietz, Vorsitzender des KSA sowie jeweils einen Vertreter aus jeder Fraktion erweitert wird. Herr Lietz schließt sich der Bitte von Herrn Steinbach an. Die Wünsche der Schulleitung und die Aufgabenstellung für die Bewerbung der Planungsbüros sind den Gemeindevertretern sowie dem KSA zur Kenntnis zu geben. Des Weiteren soll dargelegt werden, wie die Auswahl des Planungsbüros und nach welchen Kriterien erfolgt.
- Herr Büchner bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass zur nächsten Sitzung der AG der Vorsitzende des KSA einzuladen ist und Herr Ortsvorsteher Dr. Ofcsarik bzw. ein Vertreter.
- Frau Stoeff: Seite 12 Abs. 5 Satz 3 - Bitte um Streichung der Worte „Bei Bedarf...“. Frau Hoppe informiert, dass es noch nicht feststeht, ob diese Maßnahme im II. Quartal 2015 durchgeführt wird. Wenn diese Maßnahme im Haushalt 2015 beschlossen wird, werde auf jeden Fall eine Anwohnerversammlung stattfinden.
- Herr Dr. Plöchl: Seite 10 letzter Absatz-Ausbau Fasanenweg – Bitte auch hier die Bürger frühzeitig einbeziehen. Frau Hoppe informiert, dass hier bereits eine intensive Beteiligung der Bürger erfolgte und auch weiterhin erfolgen wird. Herr Dr. Plöchl bittet darum, die Bürger so frühzeitig in die Planung einzubeziehen, dass im Ergebnis nur eine Planungsvariante erarbeitet werden müsste.
- Frau Ladner: Seite 9 Abs. 4 - Krähenberg - Sie bittet die erarbeitete Aufgabenstellung den Gemeindevertretern zur Kenntnis zu geben. Zu dieser Thematik wird der Ortsbeirat Caputh in der Sitzung am 15.10.2014 informieren.
- Herr Dr. Plöchl: Seite 1 - Er bittet ebenfalls um Darstellung der Kinderzahlen von vor 12 Monaten für eine bessere Vergleichsmöglichkeit. Frau Hoppe informiert, dass dies bereits in der Gemeindevertretung besprochen und sich auf diese Darstellung geeinigt wurde. Weiterreichende Vergleichszahlen sind regelmäßig im Jahresbericht der Bürgermeisterin enthalten.

**TOP 6****Einwohnerfragestunde**

Herr Heuer fragt an, ob die Verwaltung Einfluss auf die umfangreichen Einschläge im Privatwald (Neue Scheune und Richtung Kammerode) nehmen kann, evtl. könnte auch der Privatwald auf Antrag der Gemeinde als Erholungswald ausgewiesen und geschützt werden. Herr Büchner informiert, dass dies u.a. Thema im nächsten OBF am 14.10.2014 sein wird.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

**TOP 7****Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan "Schwielowseestraße 70/72 und 86/88"****(1. Änderung des Bebauungsplans "Schwielowseestraße")**

BV-2014/175

*Bemerkung:*

*Herr von Simson verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 7 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter abstimmungsberechtigt.*

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-43**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst für den Teilbereich 1 die Flurstücke 3 (tw.), 203 (tw.) sowie 204 und für den Teilbereich 2

die Flurstücke 21 (tw.), 23 (tw.) und 24 (tw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Schwielowseestraße 70/72 und 86/88" mit den textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 12. September 2014 (**siehe Anlage 1**) und der Begründung (**siehe Anlage 2 mit Anhängen A; B; C; D; E**) wird gebilligt.
3. Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 70/72 und 86/88“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele (Änderung des Beschlusses vom 30. April 2014):
  - Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnbebauung im seeseitigen Bereich in einem verträglichem Maß (betrifft nur Teilbereich 2)
  - Veränderung des Maßes der baulichen Nutzung bei insgesamt gleichbleibender baulichen Dichte (betrifft nur Teilbereich 1)
  - Veränderung der überbaubaren Grundstücksflächen (betrifft nur Teilbereich 1)
  - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
  - planungsrechtliche Sicherung der denkmalgeschützten Villen einschließlich deren Umfeld
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

*Bemerkung:*

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Abstimmungsergebnis:*

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 8****Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Schwielowseestraße 62/64"**

BV-2014/166

*Bemerkung:*

*Herr von Simson nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und somit an der Beratung und Abstimmung ab TOP 8 wieder teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter abstimmungsberechtigt.*

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-44**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Grundstücke Schwielowseestraße 62 und 64 mit den Flurstücken 25 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh, die im Norden von der LSG-Grenze, im Osten von den Grundstücken Schwielowseestr. 60 und 60A, im Westen durch das Grundstück Schwielowseestr. 66 und im Süden von der Schwielowseestraße begrenzt sind, wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Schwielowseestraße 62/64" aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigegeführten **Anlage** ersichtlich. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
2. Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 62/64“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnbebauung im straßen- und seeseitigen Bereich in einem verträglichem Maß
  - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 9**

**Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der formellen Beteiligung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof"**

BV-2014/176

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-45**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" i. d. F. vom 10. April 2014 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der formellen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" (Anlage 2) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung (Anlage 3 mit Anhängen) wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 10**

**Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Moosweg / Pappeltor"**

BV-2014/174

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-46**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Moosweg / Pappeltor" i. d. F. vom 30. Mai 2014 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 12. September 2014 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3).
3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 11**

**Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Am Wasser 56"**

BV-2014/167

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-47**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Am Wasser 56" i. d. F. vom 24. Februar 2014 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1, 1.1, 1.2 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Wasser 56" (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) wird mit einer Ergänzung gebilligt (siehe 3.). Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Geltow: 29/1, 29/4, 30, 211 und 215.
3. Als textliche Festsetzung wird eingefügt:  
Auf der Fläche der Flurstücke 29/1 und 29/4 der Flur 3 der Gemarkung Geltow sind mindestens 70 Prozent der künftigen Baugrundstücke mit einer Mindestgröße von 800 qm herzustellen, höchstens 30 Prozent der künftigen Baugrundstücke sind mit einer Mindestgröße von 680 qm herzustellen.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)  
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 12**

**Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und dem Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Am Gaisberg"**

BV-2014/171

**Bemerkung:**

*Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 12 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter abstimmungsberechtigt.*

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-48**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Am Gaisberg" i. d. F. vom 24. Februar 2014 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Gaisberg" Anlage 2 und Begründung Anlage 3 mit Anhängen wird gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Geltow: 53 (tlw.), 57 (tlw.), 180, 181, 189, 190 und 191.

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Bemerkung:**

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Herr Büchner informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, dass die eigentliche Arbeit zu den Tagesordnungspunkten in den Ausschüssen intensiv stattgefunden hat.

Er bedankt sich im Namen aller Gemeindevertreter bei Herrn Rhode, Planungsbüro, für die geleistete Arbeit und erklärt, dass es ein Novum bleiben muss, diese Anzahl von B-Plänen in einer Sitzungsfolge zu bearbeiten. Zukünftig sollten maximal 3 B-pläne in einer Sitzungsfolge behandelt werden.

**TOP 13**

**Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2014 der Gemeinde Schwielowsee**

(Bitte bringen Sie die Nachtragssatzung zum Haushalt 2014 mit!)

BV-2014/165

**Bemerkung:**

Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und somit an der Beratung und Abstimmung ab TOP 13. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter abstimmungsberechtigt.

Herr Schiffmann zieht ein kurzes Resümee und gibt zu bedenken, dass zukünftig die Ausgaben einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssen, da nicht mehr dieses Finanzvolumen vorhanden sein wird. Dies trifft insbesondere für freiwillige Leistungen zu, die aus seiner Sicht nicht mehr finanziert werden sollten. Die freiwillige Leistung - Baumaßnahme Aussichtsplattform Wietkiekenberg - ist eine solche Leistung, die nicht mehr umgesetzt werden sollte.

Herr Scheidereiter erläutert, warum er diesem Nachtragshaushalt nicht zustimmen wird. Auch er ist der Ansicht, dass diese freiwillige Leistung nicht durchgeführt werden sollte und Prioritäten gesetzt werden sollten. Bereits im Nachtrag hätten Maßnahmen auf den Prüfstand durch die GV gehört.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.:14-10-49**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen. Die Satzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Für die Anschaffung des EWO-Programms MESO der Fa. HSH werden für 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 27.400 EURO bereits vorab bewilligt.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      1 Neinstimme      1 Enthaltung

**TOP 14**

**Beschlussfassung zur Übertragung der Gesellschafteranteile der Gemeinde Schwielowsee an der HWG GmbH**

BV-2014/128

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-50**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Kündigung ihrer Anteile an der HWG GmbH zum 31.12.2014.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 15**

**Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrages mit dem LKR Potsdam-Mittelmark zur Bezuschussung von ÖPNV-Leistungen (Wabenstrukturänderung)**

BV-2014/168

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-51**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Bezuschussung von ÖPNV-Leistungen zur Einbeziehung des OT Ferch in die Wabe Berlin C des VBB ab 01.01.2015 bis 31.12.2017. Der vorliegende Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 16**

**Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH zur Schwielowsee-Gästekarte**

BV-2014/169

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-52**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft zur Schwielowsee - Gästekarte für das Jahr 2014. Die vorliegende Vereinbarung wird Bestandteil des Beschlusses.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 17**

**Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung  
Nr.13-06-27 vom 19.06.2013  
(Dienstbarkeiten für Stellplätze Strandbad Caputh)**

BV-2014/177

Herr von Simson bittet die Formulierung in „...kostenlos zu gewährleisten.“ zu ändern. Frau Lietz erläutert, dass eine Bewirtschaftung der Stellplätze im Gestattungsvertrag nicht beinhaltet ist. Die Gemeindevertreter stimmen der Ergänzung zu. Herr Büchner bittet um Abstimmung der ergänzten Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 14-10-53**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Änderung des Beschlusses-Nr. 13-06-27 vom 19.06.2013 in Punkt 3 des Beschlusses wie folgt:

Für den Nachweis der Stellplätze wird eine grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeit auf dem Grundstück Flur 12 Flurstücke 104/111 tlw. für 22 Stellplätze (ca. 308 m²) gegen eine Einmalzahlung von 6.160,00 € in Verbindung mit einem Gestattungsvertrag zur Sicherung, dass die Stellplätze nicht nur beschränkt auf Strandbadgäste, sondern für die Öffentlichkeit nutzbar bleiben, kostenlos zu gewähren.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      1 Neinstimme      1 Enthaltung

**TOP 18**

**Beschlussfassung zur Ausweisung von Wanderwegen durch die  
Stadt Werder/Havel auf dem Territorium  
der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2014/179

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-10-54**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dem Antrag der Stadt Werder/Havel vom 13.08.2014 auf Fortführung der Markierungen bzw. Ausschilderung der Wanderwegen gemäß Wanderwegkonzeption Werder vom 20.02.2014 zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die geplanten Wanderwegen den Interessen der Gemeinde Schwielowsee zur Ausweisung des Windeignungsgebietes und Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet nicht entgegenstehen bzw. sie in der Ausführung behindern.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 19**

**Beschlussfassung zur Vermögenszuordnung  
des Wentorfgrabens Caputh**

BV-2014/182

Herr Büchner bittet die Fraktionen ihre Positionen zu nennen. Frau Stoof erklärt für DIE LINKE – Fraktion, dass diese den Vorschlag 1 favorisiere, da die zukünftigen Kosten zur Erhaltung des Wentorfgrabens von der Gemeinde nicht zu tragen sind. Herr Grunow schließt sich den Ausführungen von Frau Stoof an. Herr Fannrich erklärt für die BBS – Fraktion dass diese ebenfalls den

Vorschlag 1 favorisiere, da die zukünftigen Kosten zur Erhaltung des Wentorfgrabens von der Verwaltung nicht zu tragen sind. Herr Schiffmann erklärt für die CDU/FDP/UBS - Fraktion, dass in der Fraktion keine Einigkeit erzielt werden konnte. Sein persönlicher Standpunkt ist die Befürwortung des Vorschlages 2. Herr von Simson erklärt für die SPD - Fraktion, dass diese den Vorschlag 2 befürworten werden.

Im Ergebnis der Diskussion lässt Herr Büchner über den am weitesten Vorschlag 1 abstimmen.

**Beschluss-Nr.:14-10-55**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Wentorfgraben Flur 17 Flurstück 76 und 77, Gemarkung Caputh, nicht in das Eigentum zu übernehmen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Jastimmen      7 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 20**

**Beschlussvorlage zur Wahl einer Schiedsperson  
für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2014/181

Herr Büchner begrüßt Frau Schmidtchen und Herrn Ellerbrock. Herr Giard ist aus privaten Gründen verhindert. Herr Büchner bittet die anwesenden Bewerber sich kurz vorzustellen und erläutert, dass im Anschluss eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er beruft Frau Ladner (SPD) und Herrn Ellguth (BBS) in die Wahlkommission.

Die Bewerber kommen der Bitte einzeln nach. Es werden keine Anfragen an die Bewerber gestellt. Für den nicht anwesenden Bewerber Herrn Giard verliest Herr Büchner die Bewerbungsunterlagen. Herr Büchner bedankt sich und bittet beide Bewerber den Sitzungssaal zu verlassen.

Zur geheimen Wahl erläutert Herr Büchner, dass auf dem Stimmzettel 3 Bewerber in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind und bittet um Beachtung, dass jeder Gemeindevertreter 2 Stimmen hat.

Die geheime Wahl wird durchgeführt. Zur Auszählung wird die Sitzung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr unterbrochen.

Herr Büchner verkündet im Namen der Wahlkommission  
das Ergebnis:

Abstimmungsergebnis für Herrn Ellerbrock:      14 Jastimmen  
Abstimmungsergebnis für Herrn Giard:              7 Jastimmen  
Abstimmungsergebnis für Frau Schmidtchen:      15 Jastimmen

**Beschluss-Nr.: 14-10-56**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wählt gem. § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz – SchG  
Frau Schmidtchen  
als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee für die Dauer von fünf Jahren.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wählt gem. § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz – SchG  
Herrn Ellerbrock  
als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee für die Dauer von fünf Jahren.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beide Bewerber werden wieder in den Sitzungssaal gebeten. Herr Büchner und Frau Hoppe gratulieren und wünschen für die kommenden 5 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit als Schiedspersonen alles Gute.

Die Stimmzettel sowie die Zählliste werden dem Protokoll beigelegt. Der ausgeschiedenen Schiedsfrau Frau Katrin Steinke spricht Herr Büchner im Namen aller Gemeindevertreter seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

#### TOP 21

##### **Informationsvorlage Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2014** IV-2014/139

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### TOP 22 Anfragen

- Herr Buschke informiert, dass am 11.10.2014 in Potsdam ein Workshop zum Thema Verkehrsinfrastruktur /Pfortnerampeln stattfindet. Frau Hoppe erklärt auf Anfrage, dass dies der Gemeinde nicht bekannt gegeben wurde. Eine Teilnahme wird nicht erfolgen.

- Herr Steinbach fragt an, wann die Säulen für die Autofahrer (Achtung Kinder!) vor den Schulen in Caputh und Geltow installiert wurden. Frau Hoppe informiert, dass dies ein Wunsch der Schulen war und die Realisierung im Rahmen des „Schulwegekonzeptes“ mit Förderung vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zum Schulbeginn erfolgen konnte. Die ebenfalls geplante Geschwindigkeitsmessanzeige wird noch im Herbst 2014 realisiert. Abschließend bittet Herr Steinbach zukünftig um Auswertung, ob die Säulen und auch die noch zu installierenden Geschwindigkeitsmessanzeigen die Geschwindigkeit der Autofahrer nachhaltig beeinflusst. Der Standort, Messung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge aus Richtung Potsdam kommend, ist aufgrund der Statistik zur Schulwegsicherung zu prüfen und aus seiner Sicht aus Werder kommend aufzustellen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:14 Uhr bis 20:21 Uhr

### Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung Schwielowsee  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

#### Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

### **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 13.10.2014**

#### **1. Informationsvorlage zu den Bauvorhaben Um- und Anbau Hotel Geliti und dem Neubau eines Veranstaltungsgebäudes**

Nach ausgiebiger Diskussion hat sich der Ortsbeirat für die Beteiligung der Bürger positioniert. Alle OB- Mitglieder regen an, eine Bürgerversammlung durchzuführen und das Votum der Bürger für weitere Entscheidungen abzuwarten. Die Firsthöhen der Umgebungsbebauung sind darzulegen. Eine Firsthöhenfestsetzung auf der sich die 3-Geschossigkeit begründet, wird erwartet. Bei der nächsten OB- Sitzung wird nach Abarbeitung dieser Vorgaben ein Beschluss zum TOP gefällt

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **2. Informationsvorlage zum Teilungs- bzw. Bebauungsvorschlag Am Mühlenberg/Hellwegbaumarkt**

Der OB möchte eine Gleichbehandlung bzgl. Größe von Baugrundstücken, d.h. Richtwert von 800 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, zunächst den OBG bei solchen Vorhaben zu befragen und dann erst zur Vorlage in den IEA zu geben. Dies gilt auch für den TOP 6.1. Laut B-Plan Prioritätenliste ist diese Maßnahme nicht vorgesehen. Die Entwicklung gemeindlicher Flächen sollte Vorrang haben. Demzufolge sind die Mitglieder des OBG für eine geringe Priorität dieses B-Plans.

Weiterreichende Fragen sind in diesem Zusammenhang zu klären

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **3. Beschlussfassung des Ortsbeirates Geltow zur zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln aus dem Ortsbudget für den Waffengefährten Verein 1886 Geltow e.V.**

Die Zustimmungsfähigkeit für diesen TOP fehlt aufgrund mangelnder Informationen (Kosten des Schützenheims, Ausschreibungskriterien zum Grundstück, Investitionsverpflichtung, etc.). Der OBG möchte den Waffengefährten Verein 1886 unterstützen und ihm eine angemessene Stätte für die Vereinstätigkeit zugestehen und gibt dazu sein Votum ab.

Nach dieser eingehenden Diskussion zieht Frau Lietz die Vorlage zurück. Für die nächste Sitzungsfolge wird die Vorlage zur Ausschreibung des Grundstücks vorbereitet.

#### **4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Herr Dr. Ofcsarik erwähnt den Fahrradsonntag und dankt den Schülern der Meusebach-Grundschule für ihr Engagement.
- Er gab bekannt, dass am 04.09. die Übergabe des Caputher Sees an die Gemeinde erfolgte und damit aus seiner Sicht große Verpflichtungen verbunden sind.
- Er informiert, dass die Gemeindevertretung die Übernahme des Wentorfgrabens aus Kostengründen mehrheitlich abgelehnt hat.
- Er teilt mit, dass zukünftig die Realisierung der Regenwasserbeseitigungskonzeption sowie die Grundsanierung der Schule im OT Geltow im Haushalt Priorität haben werden. Für die Schule wird wohl ein Kredit von etwa 3,5 Millionen € aufzunehmen sein.
- Er sagte, dass zukünftige Vorhaben von den immer schwieriger werdenden Finanzierungsmöglichkeiten abhängen.
- Er gab bekannt, dass 2015 ein Osterfeuer sowie ein Ernte- und Vereinsfest stattfinden werden, ebenso wird ein Sängerbund am 01.11.2014 stattfinden, zu dem jeder eine Eintrittskarte erwerben kann.

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- FNP
- Aussichtsplattform Wietkiekenberg Ferch
- Vereinshaus
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Erschließung Joseph-Wrede-Weg
- Ausbau Straße Am Pappeltor
- Ausbau Straße Auf dem Franzensberg/Finkenweg
- Schallschutzwand Am Wasser 2 - 4
- Straßenschäden nach extremen Witterungssituationen
- Straßenbeleuchtung
- Baumkataster / Baumschau
- Regenereignisse
- Schulwegsicherung
- Feuerwehr
- Laubcontainer
- Verkehrsschau
- Winterdienst
- Außendienst
- Rattenbekämpfung

gez.: Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

### **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 14.10.2014**

#### **1. Informationsvorlage mit Vorstellung des geplanten Ausbaus der "Fercher Waldstraße" (mündlich)**

Herr Büchner kritisiert, dass erst nach Forderung des OBR Ferch, die Varianten vorgestellt werden und das der Abarbeitungsstand nach 8 Monaten, doch Fragen offen lässt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in 2014 eingestellt worden. Eine Umsetzung wird in diesem Jahr unwahrscheinlich. Der Investitionsplan der Gemeinde wird damit wieder durcheinander gebracht.

Herr Fiedler (PST) stellt die entsprechenden Ausbauvarianten vor (6 Stück).

1. Variante – 4,75 m Breite mit Zwangsentwässerung per Regenwasserkanal  
Problem: Medienlage der Versorgungsleitungen und Grunderwerb  
Ausbau von Kreuzung Kreisstraße bis HNr. 17  
Kosten: 293.860 € bei grundhaften Ausbau / Alternative 270.600 €
2. Variante – 4,75 m Breite mit Muldenentwässerung  
Problem: Medienlage der Versorgungsleitungen und Grunderwerb (reduziert)  
Ausbau von Kreuzung Kreisstraße bis HNr. 17  
Kosten: 220.225 € bei grundhaften Ausbau / Alternative 198.468 €
3. Variante – 3,50 m Breite mit Zwangsentwässerung per Regenwasserkanal im ersten Teil. Im Wald mit Muldenentwässerung  
Problem: Medienlage der Versorgungsleitungen und Grunderwerb (reduziert)  
Ausbau von Kreuzung Kreisstraße bis Sonnenhang – per Einbahnstraßenregelung  
Kosten: 359.002 € bei grundhaften Ausbau / Alternative 226.150 €
4. Variante – 3,50 m Breite mit Muldenentwässerung  
Problem: Medienlage der Versorgungsleitungen und Grunderwerb (reduziert)

Ausbau von Kreuzung Kreisstraße bis Sonnenhang – per Einbahnstraßenregelung  
Kosten: 288.467 € bei grundhaften Ausbau / Alternative 257.713 €

5. Variante – 3,50 m Breite mit Muldenentwässerung und Ausweichstellen für Begegnungsverkehr LKW- PKW  
Problem: Medienlage der Versorgungsleitungen und Grunderwerb (reduziert)  
Ausbau von Kreuzung Kreisstraße bis HNr. 17  
Kosten: 221.790 € bei grundhaften Ausbau / Alternative 201.579 €
6. Variante – 3,50 m Breite mit Muldenentwässerung  
Problem: Medienlage der Versorgungsleitungen und Grunderwerb (reduziert)  
Ausbau von Kreuzung Kreisstraße bis HNr. 17 – per Einbahnstraßenregelung, im Wald weiter unbefestigt  
Kosten: 200.025 € bei grundhaften Ausbau / Alternative 198.203 €

In den Kostenschätzungen ist die Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Straßenbau enthalten.

Nachfrage nach Haushaltsmittel 2014 – Planansatz 150.000 €

Herr Meier (FB BOS) erläutert die bisherige Verfahrensweise und Probleme. Die Verwaltung würde einen grundhaften Ausbau vorziehen. Dieser wäre nachhaltiger (Nutzungsdauer mindestens 30 Jahre) aber mit Anliegerbeiträgen für Straßenbau gemäß Satzung. Er befürwortet grundsätzlich bei Baumaßnahmen die Verfahrensweise, im 1. Jahr: Planung, Klärung Grunderwerb und Anliegerbeteiligung und im 2. Jahr: Ausbau.

Herr Ellguth spricht sich für die Variante 5 aus.

Herr Büchner bittet alle OBR Mitglieder zu bedenken, dass die zukünftigen Unterhaltskosten der unbefestigten „Fercher Waldstraße“ auch mit zu berücksichtigen sind. Es gibt eine Prioritätenliste. Diese sei vor vielen Jahren im OBR Ferch angestimmt worden (schon vor 7 Jahren). Ein Ausbau sollte grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt werden. Es kann nur noch über das „wie“ und „wann“ diskutiert werden. Letztendlich entscheiden die Gemeindevertreter. Ferner ist auch die Belastung der Bürger zu beachten. In der „Fercher Waldstraße“ sind jetzt alle Medien verlegt (zuletzt Abwasser).

Herr Büchner ist nicht für einen „grundhaften Ausbau“, sondern für die Alternative.

OBR Ferch wünscht ausdrücklich eine Bürgerversammlung. Frau Hoppe sichert die Durchführung zu.

#### *Ergebnis der Diskussion:*

OBR Ferch spricht sich einstimmig für die Weiterverfolgung der Varianten 2 und 5 aus.

#### Weitere Verfahrensweise:

1. vertiefende Planung für die Varianten 2 und 5
2. Klärung Grunderwerb / Grundstückinanspruchnahme und Bauverlaubnisvereinbarungen
3. Haushaltsrest soll für 2015 gebildet werden
4. Vorbereitung Bürgerversammlung - mögliche Belastungen für die Anlieger sollen dargestellt werden

Herr Ellguth bittet die Bauverwaltung, die Kosten nach Teileinrichtungen aufzuteilen bzw. vorzustellen (Regenwasseranlagen, Straßenbeleuchtung und Straßenbau usw.). Dies wird von Hr. Meier zugesagt.

Herr Abel- Wiedemann möchte gern die Regenwassersituation vom Heideberg mit geklärt haben.

Die geplante Bürgerinformationsveranstaltung / Bürgerversammlung soll im Februar 2015 stattfinden

#### Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 2. Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Lienewitzweg" im OT Ferch

Es erfolgt eine Diskussion.

Der OBR Ferch spricht sich einstimmig für die Errichtung der Straßenbeleuchtung aus.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 3. Informationen zur aktuellen Situation der Jugendgemeinschaft Ferch

Der OBR Ferch unterstützt auch weiterhin die Jugendgemeinschaft Ferch.

## 4. Informationen zum geplanten Erstaufnahmелager

Frau Hoppe und Herr Büchner informieren die Anwesenden über den Sachstand „Erstaufnahmелager – Ferch/Kammerode“. Hierzu fand eine Sitzung am 13.10.2014 statt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gemeinde Schwielowsee und die Bürger in diesem Verfahren nicht mitgenommen werden. Es findet keine befriedigende Kommunikation von Seiten des Landes Brandenburg statt. Es wird mit aller Voraussicht 3 Entwicklungsstufen geben (Belegungsanzahl). Ferner sind immer noch gesetzliche Vorgaben zu klären (Brandschutz, Abwasserproblematik und baurechtliche Vorschriften). Ferner soll es einen Wachsenschutz, medizinisches Personal und Sozialhelfer geben. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf das Verfahren (z.B. positive Willkommenskultur in Schwielowsee / Netzwerke). Alles wird vom Land Brandenburg gesteuert bzw. vorgegeben. Es wurde nochmals der Unterschied zwischen Erstaufnahmелager und Asylheim deutlich gemacht. In der Regel verbleiben die Kriegsflüchtlinge 2-3 Monate in Ferch und werden dann in die entsprechenden Landkreise weiterverteilt.

Frau Hoppe informiert, dass eine Bürgerversammlung am Freitag, den 17.10.2014, im Oberstufenzentrum Werder stattfinden soll (17.00 Uhr). Die Verwaltung wurde erst am 14.10.2014 per Mail durch das Land informiert. Hier können die Bürger Fragen stellen.

Der Ortsbeirat Ferch diskutiert die kritische Sachlage ausführlich.

## 5. Informationen zum Arbeitspapier des Ortsbeirates Ferch

Es erfolgt eine Diskussion zum Arbeitspapier.

*Abstimmung OBR Ferch zum Arbeitspapier: 5 Ja*

Ferner wird über die Haushaltsvorschläge 2015 gesprochen – Investitionsliste OBR Ferch. Die entsprechenden Eckpunkte wurden festgelegt.

*Abstimmung OBR Ferch zur Investitionsliste: 5 Ja*

## 6. Informationsvorlage Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2014/2015

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zu diesem Thema. Der Ortsbeirat Ferch spricht sich für ein zeitliches Tempolimit an der Kreisstraße aus (30 km/h). Betroffen sind: Beelitzer Straße, Mühlengrund, Kammeroder Weg und Kammerode. Dies soll, analog Geltow, von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr gelten. Die Verwaltung möge dies beim zuständigen Verkehrsamt des Landkreises beantragen.

Ferner wird die häufige Geschwindigkeitsüberschreitung im Bereich „Kammeroder Weg“ und Ortslage „Kammerode“ moniert. Auch hier sollen geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Es soll die gemeindliche Messanlage, jeweils für einen längeren Zeitraum, in Kammerode und im Kammeroder Weg montiert werden (mindestens für 2 Wochen – um brauchbare Ergebnisse zu haben).

Abstimmung zur o.g. Vorgehensweise bzw. Auftrag an die Verwaltung: 5 Ja

## 7. Informationen zum Bauantrag für 7 Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet (WEG) 24

Nach Diskussion unterstützt der OBR Ferch einstimmig diese Forderung.

## 8. Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung zum kommunalen Teil des Kirchfriedhofes Ferch

Die Vorlage wird vom OBR Ferch diskutiert. Grundsätzlich soll für den gemeindlichen Teil des Friedhofes der Pflegeaufwand vereinfacht werden. Vorlage wird vom OBR Ferch einstimmig unterstützt.

## 9. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch:

- aus der Gemeindevertreterversammlung vom 08.10.2014
- massive Waldholzeinschläge in Ferch, Bericht von Herrn Böttiger persönlich im Ortsbeirat Ferch
- geplantes Wasserschutzgebiet
- Sachstand DSL
- Sachstand Ausbau Kreisstraße Ferch-Caputh
- Verkehrskonzept
- aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:
  - FNP
  - Aussichtsplattform Wietkiekenberg Ferch
  - Windkraftanlagen
  - Straßenbau „Fercher Waldstraße“
  - Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“
  - Ausbau der Kreisstraße K6908 von Ortsausgang Ferch bis Ortseingang Petzow
  - Baufläche Beelitzer Straße zwischen „Ralles Imbiss“ und dem Parkplatz
  - Neue Scheune/Waldkaffee
  - Sanierung R1
  - Straßenbeleuchtung
  - Baumkataster/Baumschau
  - Regenereignisse
  - Schulwegsicherung
  - Feuerwehr
  - Laubcontainer
  - Verkehrsschau
  - Winterdienst
  - Außendienst

gez.: R. Büchner

Ortsvorsteher

## Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 15.10.2014

### 1. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Textbebauungsplans "Schmerberger Weg / Spitzbubenweg" im OT Caputh

*Bemerkung:*

*Herr Dallorso nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.*

Es erfolgt eine Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### 2. Information Prioritäten der Ortsentwicklung im Ortsteil Caputh (mündl.)

*Bemerkung:*

*Herr Dallorso nimmt ab 19.53 wieder an der Beratung und Sitzung ab Top 6.2 teil.*

Herr Scheidereiter trägt seine schon in der letzten Sitzung erläuterten Punkte vor.

Er schlägt eine Diskussion vor, um zum einen mit Vorschlägen in die Haushaltsdiskussion zu gehen, aber auch um eine Erarbeitung von Konzeptionen für eine längerfristige Weiterentwicklung des Ortsteiles Caputh.

Es sollte dabei nicht von den jetzigen haushalterischen Engpässen ausgegangen werden, wenn man "Visionen" für die Ortsgestaltung entwickelt.

Der OV verweist darauf, dass es bei der Bildung der Gemeinde Schwielowsee eine Prioritätenliste für den Straßenbau gegeben hat, die nie umgesetzt wurde.

Nach Diskussion wird beschlossen, dass das Entwässerungsgebiet Fasanenweg und Schmerberger Weg als primär anzusehen ist.

### 3. Information zum Verkehrskonzept Caputh (mündl.)

Herr Grunow stellt die derzeitige Verkehrssituation zwischen Weinbergstr. und Schulstr. in der Str. der Einheit anhand von 2 Lageplänen vor. Er sagt, dass es an Begegnungsstellen und Lieferbereichen für Gaststätten und Hotels bzw. Läden auch durch Nichteinhalten des Halteverbotes Probleme gibt. Es sollten nur Kurzzeitparkplätze und Lieferbereiche und Bushaltemöglichkeiten und Freiräume für Begegnungsverkehr auf der Straße gekennzeichnet werden.

Eine Arbeitsgruppe mit Herrn Gericke und Herrn Meier von der Verwaltung, zusammen mit Herrn Grunow, Herrn Dallorso, Frau Farthmann und Herrn Scheidereiter sollen ein Konzept aufstellen.

Die Gesichtspunkte der anliegenden Gewerbe sollen Berücksichtigung finden.

Durch die Sanierung der Str. nach Ferch muss dies durch erhöhtes Verkehrsaufkommen vorrangig erledigt werden.

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um einen Terminvorschlag zur Einberufung der zeitweiligen Arbeitsgruppe.

### 4. Informationsvorlage Evaluation Ziegelscheune

Herr Scheidereiter verschiebt diesen Punkt auf die nächste Sitzung, weil Stellungnahmen der Anlieger noch fehlen.

### 5. Informationsvorlage Pflegeplanung Krähenberg, OT Caputh

Nach Diskussion wird die Informationsvorlage durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

### 6. Informationen zur Übergabe Caputher See/Informationen zu einer möglichen Sanierung

Die Informationsvorlage wird durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

### 7. Informationsvorlage Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2014/2015

Die Informationsvorlage wird durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

### 8. Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- von der Gemeindevertreterversammlung am 08.10.2014 und weist auf die knapper werdenden Haushaltsmittel hin, welche sich auch in dem Nachtragshaushalt niederschlagen

### 9. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Anbringung von 2 Werbeanlagen Str. der Einheit 27
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung, Errichtung Einfamilienhaus Flur 10, Flst 330 Geschwister-Scholl-Str.
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung einer vorhandenen Steganlage, Str. der Einheit 80
- Tagorestraße Haus Nr.6 Anfrage zur Errichtung eines altersgerechten Mehrfamilienhauses einschließlich Fahrstuhl

- Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
  - FNP
  - Aussichtsplattform Wietkiekenberg Ferch
  - grundhafter Ausbau der Straßen „Krughof“ und „Havelstraße“ sowie Erneuerung des Regenwasserkanals in der „Weberstraße“
  - grundhafter Ausbau „Fasanenweg“
  - Straßenbeleuchtung
  - Baumkataster / Baumschau
  - Regenereignisse
  - Schulwegsicherung
  - Feuerwehr
  - Laubcontainer
  - Verkehrsschau
  - Winterdienst
  - Außendienst

gez.: J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher Caputh

## Mitteilung aus der Bauverwaltung

### Pflegeplan Krähenberg

In der Ortslage Caputh erhebt sich der markante Krähenberg. Der Hauptteil des Hügels ist von Sandtrockenrasen bestockt. Wesentliche Pflanzenarten sind Silbergras, Sandstrohlume, Grasnelke und Heidenelke. In einigen Bereichen haben sich Besenheidebestände etabliert. Die Trockenrasenbestände sind teilweise durch fehlende Mahd geprägt. Einzelne Birken, Kiefern und Eichen ergänzen die Vegetation. Am Hangfuss hat sich in den letzten Jahren ein Robiniensaum gebildet. Neben der Robinie sind Spitzahorn, Eschenahorn und späte Traubenkirsche bestandsbildend. Ausgehend von diesem Gehölzsaum breiten sich die genannten Arten in die Trockenrasenflächen aus. Damit einher geht eine zunehmende Nährstoffanreicherung und eine Verdrängung der Trockenrasen- und Heidebestände. Neben der pflanzensoziologischen Bedeutung besitzt der Krähenberg eine wichtige Funktion als Lebensraum, insbesondere für die Zauneidechse und für das Landschaftsbild.

Durch angepasste Mahd der Flächen und Rodung des Jungaufwuchses der invasiven Gehölzarten, insbesondere Robinie, Eschenahorn, Spitzahorn, Flieder und späte Traubenkirsche soll der Trockenrasenbereich erhalten und vergrößert werden.

In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Kreises wird der Krähenberg als Element des Flächenpools der Gemeinde Schwielowsee gepflegt und wiederhergestellt. Der Flächenpool wird aus notwendigen Ausgleichszahlungen für Versiegelungen anderer Planungen finanziert. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen begonnen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de).

gez.: K. Murin  
Fachbereichsleiterin  
FB Bauen Ordnung und Sicherheit

## **Amtliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan "Moosweg / Pappeltor" der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 8. Oktober 2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Moosweg / Pappeltor" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 14-10-46). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "Moosweg / Pappeltor" der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt mit einer schwarzen Linie umrandet schraffiert dargestellt.

Der Bebauungsplan "Moosweg / Pappeltor" der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

a) gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 – Nr. 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

b) gem. § 44 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 17.10.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

### **Bekanntmachungsanordnung**

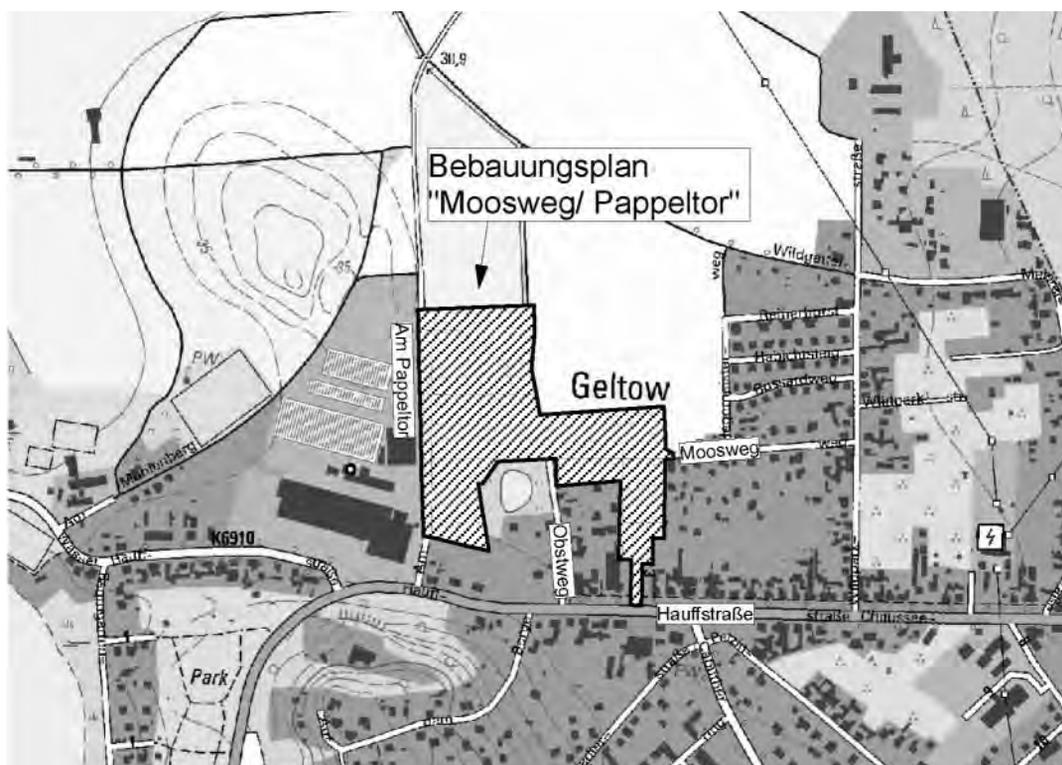
Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Bebauungsplan " Moosweg/Pappeltor " als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan " Moosweg Pappeltor " im Amtsblatt Nr. 18 am 29.10.2014 der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee den 17.10.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan "Am Wasser 56"

### Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06. November 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2014 den Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Am Wasser 56" und den Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Wasser 56" unter der Beschluss-Nr.: 14-10-47 gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Am Wasser 56 sowie eine nördlich daran angrenzende Fläche mit folgenden Flurstücken der Flur 3 der Gemarkung Geltow: 29/1, 29/4, 30, 211 und 215. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,6 ha. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Errichtung von Wohngebäuden sowie die Sicherung der Erschließung.

Der Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung sowie die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **06. November 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014** öffentlich, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
------------	---------------------

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

**Wasser:**

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Wasserwirtschaft vom 16.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Wasserwirtschaft und Hydrologie vom 28.07.2014. Es wird auf die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf den Schutz von Gewässer-randstreifen hingewiesen. Zudem wird darauf hingewiesen, die Versiegelung der Bebauungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um die Grundwasserneubildung zu erhalten.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung vom 28.07.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gebiet mit anstehendem Grundwasser und bei Starkniederschlägen mit Vernässung gerechnet werden kann.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Haveländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen" vom 05.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das anfallende unbelastete Niederschlagswasser naturnah zur Versickerung zu bringen bzw. zu sammeln ist.

**Naturschutz:**

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 16.06.2014. Es wird die genaue Lage der Grenze des "Landschaftsschutzgebiet Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" beschrieben. Es wird auf das vorhandene Biotop "Kleingewässer mit Gehölzgürtel" auf dem Flurstück 29/4 und auf die gesetzlichen Schutzbestimmungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz hingewiesen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aus Artenschutzgründen sowie zur Vermeidung von Fernwirkungen eventuelle Beleuchtungseinrichtungen der Verkehrsflächen auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden sollten.



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2008

- Aus der Öffentlichkeit wurden Anregungen zum Erhalt von Bestandsbäumen und Freiflächen, zum Umgang mit dem geschützten Kleingewässer sowie zu Ausgleichsmaßnahmen abgegeben.

#### **Immissionsschutz:**

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 28.07.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass der westlich des Plangebiets gelegene Sportplatz Geltow als potentielle Lärmemissionsquelle für die geplante Wohnbebauung zu betrachten ist.

#### **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:**

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 16.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Ökokonto der Gemeinde Schwielowsee, den sogenannten Flächenpool, nur zurückgegriffen werden kann, soweit dort entsprechende Maßnahmen bereits durchgeführt wurden und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet werden können.
- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 05.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bundesforstbetreiber Westbrandenburg bereit ist, erforderliche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu übernehmen.

#### **Regionalplanung:**

- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 09.07.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Umgebung des Plangebietes zeichnerische Festlegungen zum Freiraumverbund vorhanden sind und dass der überwiegende Teil des Plangebietes planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf "Am Wasser 56" wird auch im Internet während der Auslegungszeit unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 17.10.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan "Am Gaisberg"**

### **Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06. November 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2014 den Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Am Gaisberg" und den Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Gaisberg" unter der Beschluss-Nr.: 14-10-48 gefasst.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee zwischen dem Gaisberg im Norden und dem Petzinsee im Süden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Geltow: 53 (tlw.), 57 (tlw.), 180, 181, 189, 190 und 191. Die im Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" liegende Teilfläche des Flurstücks 57 wird nicht in den räumlichen Geltungsbereich mit einbezogen, da hier kein Planbedarf besteht.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **06. November 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
------------	---------------------

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

#### **Wasser:**

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Wasserwirtschaft vom 16.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Wasserwirtschaft und Hydrologie vom 19.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, die Versiegelung der Bebauungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um die Grundwasserneubildung zu erhalten.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung vom 19.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gebiet mit anstehendem Grundwasser und bei Starkniederschlägen mit Vernässung gerechnet werden kann.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Haveländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen" vom 05.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das anfallende unbelastete Niederschlagswasser naturnah zur Versickerung zu bringen bzw. zu sammeln ist.

#### **Naturschutz:**

- Gutachten: Lebensraumpotentiale für Fledermäuse auf der Fläche des Bebauungsplans "Am Gaisberg" in der Gemeinde Schwielowsee; Bewertung und Konfliktanalyse vom August 2014. Die untersuchte Fläche zeichnet sich durch eine für Fledermäuse wenig

attraktive Biotopstruktur aus. Die bei einer Neubebauung verlorenen Versteckmöglichkeiten können durch geeignete Ersatzquartiere kompensiert werden.

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 16.06.2014. Es wird die genaue Lage der Landschaftsschutzgebietsgrenze beschrieben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Lebensräume von Zauneidechsen vorhanden sein könnten. Sollten sich Verdachtsmomente bestätigen, ist die Zauneidechsenpopulation zu ermitteln. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aus Artenschutzgründen und zur Vermeidung von Fernwirkungen zum Petzinsee eventuelle Beleuchtungseinrichtungen der Verkehrsflächen auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden sollten.

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:**

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 16.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Ökokonto der Gemeinde Schwielowsee, den sogenannten Flächenpool, nur zurückgegriffen werden kann, soweit dort entsprechende Maßnahmen bereits durchgeführt wurden und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet werden können.
- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 05.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bundesforstbetreiber Westbrandenburg bereit ist, erforderliche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu übernehmen.

**Regionalplanung:**

- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 17.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass eine weitere bauliche Verdichtung in der landschaftlich empfindlichen Lage überprüft werden sollte.

- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 27.05.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet teilweise Flächen der "Empfindliche Teilräume der regionalen Landschaftseinheit" überlagert.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf "Am Gaisberg" wird auch im Internet während der Auslegungszeit unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 17.10.2014

gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2008

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Satzung über den Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 8. Oktober 2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 14-10-45). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 12 der Gemarkung Ferch: 70/1 (Teilfläche), 70/2. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

a) gem. §215 Abs. 1 Nr. 1- Nr. 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

b) gem. § 44 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schielowsee, den 17.10.2014

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

#### **Bekanntmachungsanordnung**

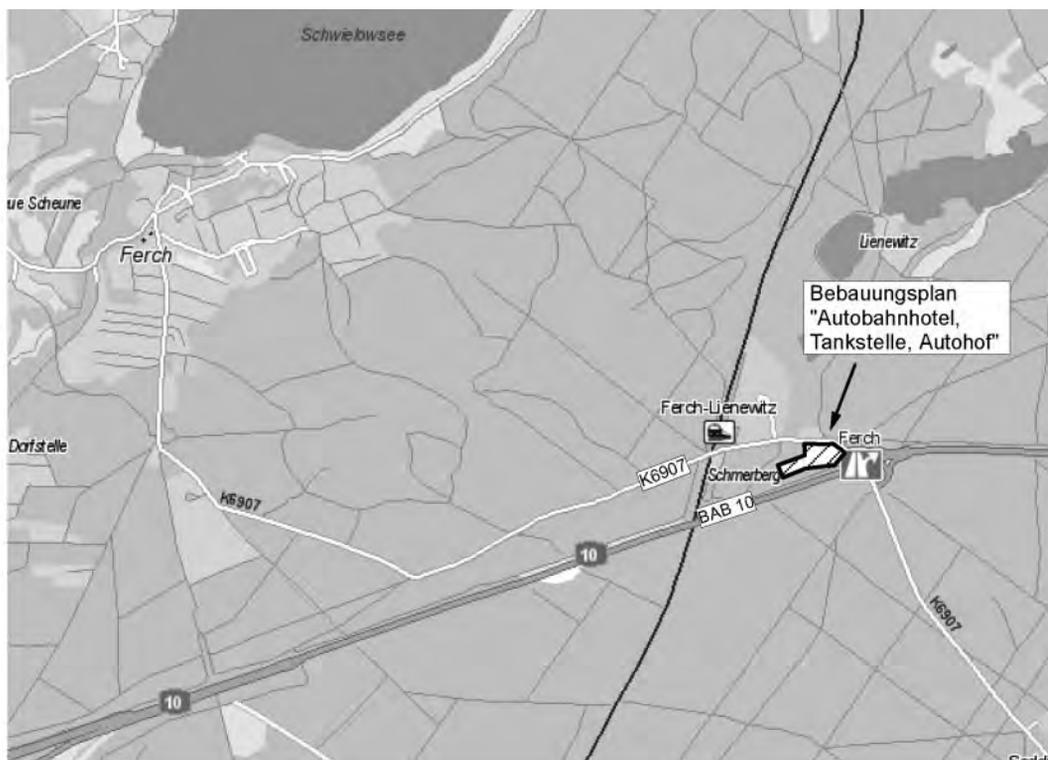
Hiermit ordne ich, als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" im Amtsblatt Nr. 18 am 29.10.2014 der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schielowsee den 17.10.2014

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee  
 Bebauungsplan "Schwielowseestr. 70/72 und 86/88"  
 (1. Änderung des Bebauungsplans  
 "Schwielowseestraße")**

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ( BauGB) vom 06. November  
 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2014 den Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße 70/72 und 86/88“ unter der Beschluss-Nr.: 14 – 10 – 43 gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schwielowseestraße 70/72 und 86/88" besteht aus zwei Teilbereichen. Die Plangebiete liegen am westlichen Rand des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee (siehe Übersichtskarte). Sie umfassen baulich geprägte Grundstücke nordwestlich der Schwielowseestraße.

Der Teilbereich 1 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 86/88. Es sind die Flurstücke 3 (tw.), 203 (tw.) und 204 der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Der Teilbereich 2 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 70/72. Es sind die Flurstücke 21 (tw.), 23 (tw.) und 24 (tw.) der Flur 11, Gemarkung Caputh betroffen. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von 3,18 ha.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 06. November 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014**

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
--------	-------------------------

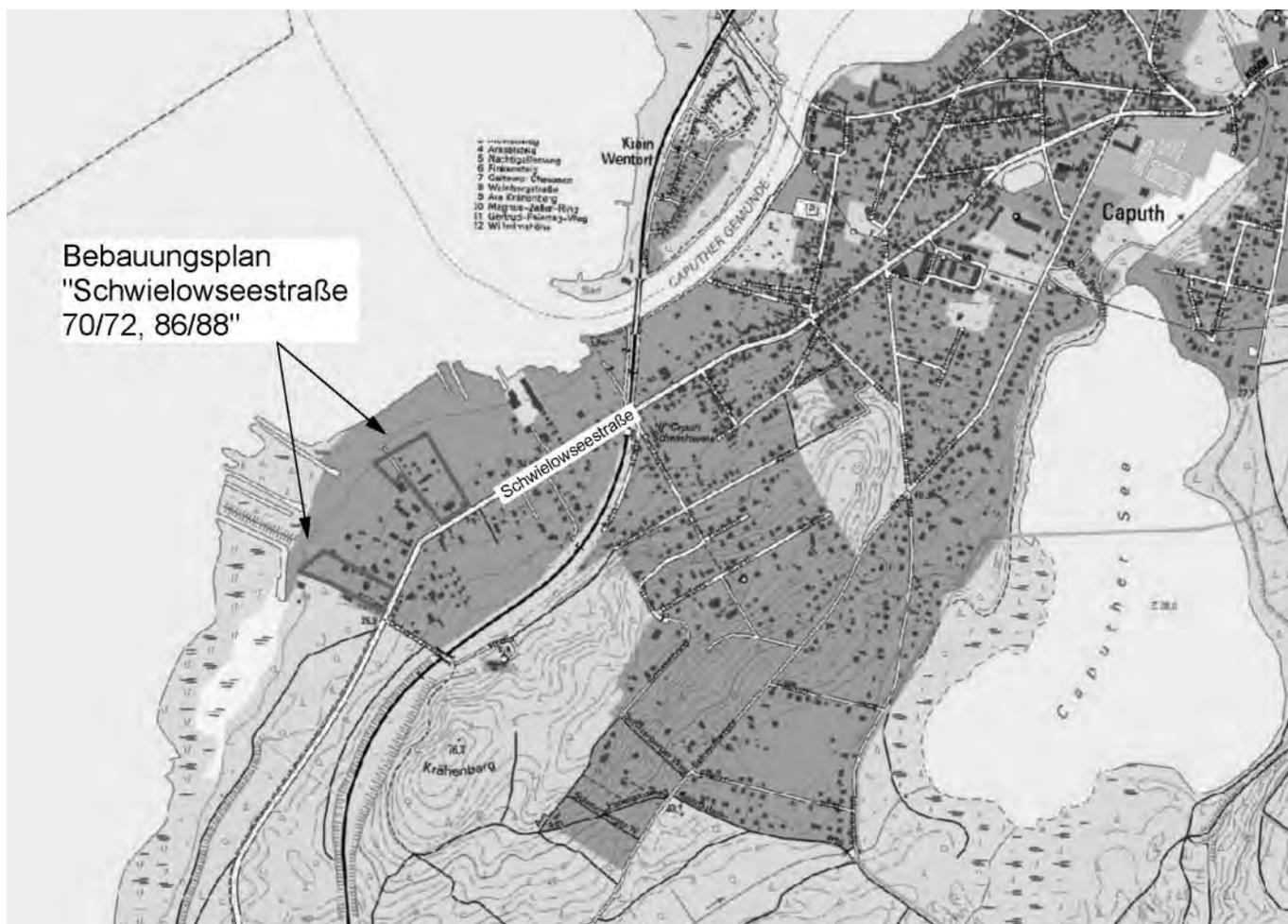
Es liegen umweltbezogene Informationen zum nachfolgend aufgeführten Thema vor:

Gutachten zum Artenschutz: Lebensraumpotential für Fledermäuse auf der Fläche des Bebauungsplans " Schwielowseestraße 70/72"

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan-Vorentwurf "Schwielowseestraße 70/72 und 86/88" wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) im Zeitraum **vom 06. November 2014 bis einschließlich 08. Dezember 2014** veröffentlicht.

Schwielowsee, den 20.10.2014

gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 08.10.2014 folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“ im Ortsteil Caputh gefasst (Beschluss-Nr.14-10-44):

Für die Grundstücke Schwielowseestraße 62 und 64 mit den Flurstücken 25 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh, die im Norden von der LSG-Grenze (Landschaftsschutzgebietsgrenze), im Osten von den Grundstücken Schwielowseestr. 60 und 60A, im Westen durch das Grundstück Schwielowseestr. 66 und im Süden von der Schwielowseestraße begrenzt sind, wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Schwielowseestraße 62/64" aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,66 ha.

Das Bauleitplanverfahren wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

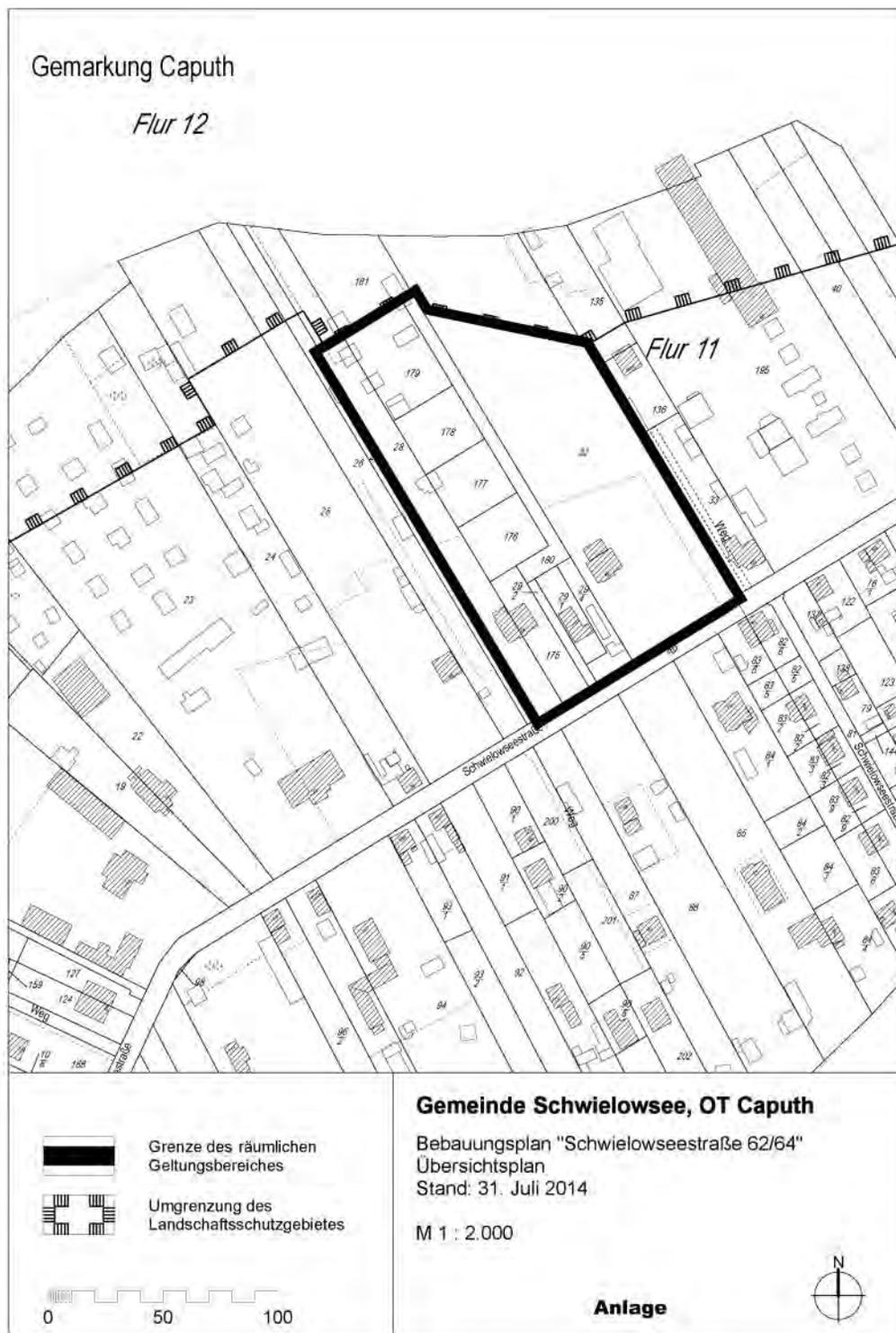
Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße 62/64“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnbebauung im straßen- und seeseitigen Bereich in einem verträglichem Maß
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beige-fügten Anlage dargestellt.

Schwielowsee, 17.10.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee



## Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

### Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 folgende Schließzeiten für das Jahr 2015 beschlossen:

- Freitag, 02. Januar 2015 - Schließtag (Beschluss vom 12.08.2013)
- Freitag, 06. Februar 2015 - Bildungstag (Auswertung der externen Evaluation)
- Montag, 30. März 2015 - Bildungstag
- Freitag, 15. Mai 2015 - Tag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag, 13. November 2015 - Bildungstag
- Mittwoch, 23. Dezember 2015, Montag, 28. Dezember 2015, Dienstag 29. Dezember 2015, Mittwoch 30. Dezember 2015 - Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 01.09.2014 und am 13.10.2014 folgende Schließzeiten für das Jahr 2015 beschlossen:

- Freitag, 02. Januar 2015 - Schließtag (Beschluss vom 23.09.2013)
- Freitag, 06. März 2015 - Bildungstag (Auswertung der externen Evaluation)
- Montag, 04. Mai 2015 - Bildungstag
- Freitag, 15. Mai 2015 - Tag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag, 13. November 2015 - Bildungstag
- Mittwoch, 23. Dezember 2015, Montag, 28. Dezember 2015, Dienstag 29. Dezember 2015, Mittwoch 30. Dezember 2015 - Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 folgende Schließzeiten für das Jahr 2015 beschlossen:

- Freitag, 02. Januar 2015 - Schließtag (Beschluss vom 14.08.2013)
- Freitag, 30. Januar 2015 - Bildungstag (Auswertung der externen Evaluation)
- Freitag, 15. Mai 2015 - Tag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag, 16. Oktober 2015 - Bildungstag
- Mittwoch, 23. Dezember 2015, Montag, 28. Dezember 2015, Dienstag 29. Dezember 2015, Mittwoch 30. Dezember 2015 - Zeitraum Weihnachten und Neujahr

**Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!**

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh wurden durch die Schulkonferenz am 29.09.2014 beschlossen:

- Montag, 22. Dezember 2014, Dienstag, 23. Dezember 2014, Montag, 29. Dezember 2014, Dienstag, 30. Dezember 2014 - zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)
- Freitag, 02. Januar 2015 - Zeitraum nach Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)
- Freitag, 15. Mai 2015 - gesetzlicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt, VHG/iKb geschlossen)
- Dienstag, 26. Mai 2015 - variabler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow wurden durch die Schulkonferenz am 29.09.2014 beschlossen:

- Montag, 22. Dezember 2014, Dienstag, 23. Dezember 2014, Montag, 29. Dezember 2014, Dienstag, 30. Dezember 2014 - zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)
- Freitag, 02. Januar 2015 - Zeitraum nach Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)
- Donnerstag, 12. März 2015 - variabler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)
- Freitag, 13. März 2015 - variabler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)
- Freitag, 15. Mai 2015 - gesetzlicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt, VHG/iKb geschlossen)

**Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!**

gez.: R. Matthies  
Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung

### Information über die variablen Ferientage der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

folgende variablen Ferientage wurden durch die Schulkonferenz am 29.09.2014 für die Verlässliche Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh beschlossen:

- Montag, 30. März 2015 - variabler Ferientag
- Dienstag, 31. März 2015 - variabler Ferientag
- Freitag, 15. Mai 2015 - gesetzlicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Dienstag, 26. Mai 2015 - variabler Ferientag

folgende variablen Ferientage wurden durch die Schulkonferenz am 29.09.2014 für die Verlässliche Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow beschlossen:

- Donnerstag, 12. März 2015 - variabler Ferientag
- Freitag, 13. März 2015 - variabler Ferientag
- Freitag, 15. Mai 2015 - gesetzlicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt)

**Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!**

gez.: R. Matthies  
Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung



# GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteil Ferch



Der Ortsvorsteher

Gemeinde Schwielowsee • OT Ferch • Potsdamer Platz 9 • 14548 Schwielowsee

An die Haushalte OT Ferch

14548 Schwielowsee

**Ortsvorsteher:**

Herr Büchner

**Telefon-Nummer:**

(033209) 700 08

(0177) 268 04 44

**Fax-Nummer:**

(033209) 769 40

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
RoBÜ

Datum  
24.10.2014

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

der Ortsbeirat Ferch unternimmt erneut den Versuch, die Nahversorgungslücke in Ferch zu schließen. Dabei können Sie uns helfen, den Bedarf zu ermitteln.

Als Anlage erhalten Sie heute einen Fragekatalog. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich etwas Zeit nehmen und diesen beantworten würden.

Die Antwort können Sie dann in den Gemeindebriefkasten, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee oder per Post uns zusenden. Als Stichtag haben wir den **30.11.2014** festgelegt.

Herzlichen Dank verbunden

mit freundlichen Grüßen

gez.: R. Büchner  
Ortsvorsteher Ferch

Sprechzeiten:

Terminabsprachen  
Tel.-Nr.: 033209 769-27  
Handy 0177 2680444

E-Mail: Rxx21@aol.com  
Die Abwicklung rechtsverbindlichen  
Schriftverkehrs über unsere E-Mail-  
Adresse ist nicht möglich.

Gemeinde Schwielowsee  
Der Ortsbeirat Ferch

zur Nahversorgung OT Ferch  
Bürgerbefragung; Nov. 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und beantworten Sie gewissenhaft unsere Fragen:

---

**Wo kaufen Sie bislang regelmäßig Ihre Lebensmittel ein?**

- |  |                                 |                                  |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> in Caputh / Geltow | <input type="radio"/> in Seddin | <input type="radio"/> in Potsdam |
| <input type="radio"/> in Michendorf      | <input type="radio"/> in Werder | <input type="radio"/> anderswo   |

**Wie erreichen Sie Ihr Lebensmittelgeschäft?**

- |  |                                     |  |
|--|-------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> mit Auto/ Motorrad | <input type="radio"/> mit Bus       | <input type="radio"/> Mitfahrgelegenheit     |
| <input type="radio"/> mit Fahrrad        | <input type="radio"/> mit Regiobahn | <input type="radio"/> Ware wird mir gebracht |

**Welche Geschäfte für Ihren täglichen Bedarf bevorzugen Sie?**

- |                                    |   |                                  |
|------------------------------------|---|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Einzelhandel | <input type="radio"/> Bioladen          | <input type="radio"/> Discounter |
| <input type="radio"/> Frischemarkt | <input type="radio"/> Bauern-/ Hofladen | <input type="radio"/> egal       |

**Welche Aussage trifft für Sie am ehesten zu?**

- Bringe Lebensmittel auf dem Weg von/ zur Arbeit von außerhalb mit
- Mache wöchentlich nur einen Einkauf / Großeinkauf
- Vermisse für mich in Ferch keinen Lebensmittelladen
- Mir fehlt ein Lebensmittelladen in Ferch, ich würde hier einkaufen

**Welches Warensortiment sollte für Sie ein Kaufladen in Ferch mindestens umfassen?**

(Mehrfachnennungen möglich)

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="radio"/> Molkereiprodukte  | <input type="radio"/> Obst und Gemüse   | <input type="radio"/> abgepackte Waren |
| <input type="radio"/> Frische Backwaren | <input type="radio"/> Fleisch und Wurst | <input type="radio"/> Bio-Lebensmittel |
| <input type="radio"/> Getränke          | <input type="radio"/> Non Food          | <input type="radio"/> _____            |

**Wie häufig / wie viel würden Sie in einem Kaufladen in Ferch einkaufen?**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="radio"/> Für mich alleine  | <input type="radio"/> Für meine Familie | <input type="radio"/> Für meinen Betrieb |
| <input type="radio"/> nahezu täglich  | <input type="radio"/> wöchentlich       | <input type="radio"/> 1-2 x monatlich    |
| <input type="radio"/> nur wenn etwas ausgeht oder bei anderen Einkäufen vergessen wurde |   |  |



Gemeinde Schwielowsee  
Der Ortsbeirat Ferch

zur Nahversorgung OT Ferch  
Bürgerbefragung; Nov. 2014

**In welcher Gegend Ferchs wohnen Sie?**

- |   |                                       |                                    |
|---|---------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Dorfzentrum         | <input type="radio"/> Sonnenhang      | <input type="radio"/> Mittelbusch  |
| <input type="radio"/> Oberhalb Burgstraße | <input type="radio"/> Heideberg       | <input type="radio"/> Neue Scheune |
| <input type="radio"/> Erholungsgrundstück | <input type="radio"/> Kemnitzer Heide | <input type="radio"/> _____        |

**Um in Ferch einzukaufen, wie weit/ lang würden Sie gehen?**

- Bis 10 min Fußweg     Bis 15 min Fußweg     egal, überall

**Zu welchen Tageszeiten müsste für Sie ein Kaufladen in Ferch geöffnet haben?**

- 7 - 9 Uhr     9 - 17 Uhr     17 - 19 Uhr

**An welchen Tagen würden Sie in Ferch am ehesten einkaufen?**

- |                               |                                    |                                |
|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Montag  | <input type="radio"/> Di bis Do    | <input type="radio"/> Freitag  |
| <input type="radio"/> Samstag | <input type="radio"/> unregelmäßig | <input type="radio"/> fast nie |

**Zu welcher Altersgruppe zählen Sie?**

- Unter 25 Jahre     25 bis 60 Jahre     über 60 Jahre

**Wären Sie zu einem finanziellen Engagement (Genossenschaftsanteil, Konzept „Dorf“-Zentrum) für einen Kaufladen in Ferch bereit?**

- |  |                                      |  |
|--|--------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Ja, unbedingt                                | <input type="radio"/> eher nicht     | <input type="radio"/> nein, in keinem Fall |
| <input type="radio"/> Kenne ich nicht genau, bin aber interessiert | <input type="radio"/> kein Interesse |  |

**Welche alternativen Möglichkeiten der Nahversorgung kämen für Sie infrage?**

- Der geplante Autohof (Tankstellen-Markt) in Ferch-Lienewitz
- Fahrender Händler zu festen Zeiten im Ort
- Kürzere Taktzeiten Buslinie nach Caputh
- Keine Alternative

---

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen in den Rathaus-Briefkasten in Ferch oder geben Sie ihn bis zum 29.11.2014 bei einem der Ortsbeiräte in Ferch ab.